



Bericht über die Prüfung des JAHRESABSCHLUSS

der Gemeinde Wustermark

zum 31.12.2017



Stand: 20. April 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	1
2. Prüfungsauftrag	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	3
3.1 Lage der Gemeinde	3
3.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde	3
3.1.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	5
3.2 Unregelmäßigkeiten	6
3.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
3.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	7
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	8
4.1 Gegenstand der Prüfung	8
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014.....	11
5.1.2 Organisation der Buchführung	11
5.1.3 Belegwesen des Jahresabschlusses	12
5.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	12
5.1.5 Jahresabschluss	13
5.1.6 Rechenschaftsbericht.....	14
5.1.7 Anlagen.....	14
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschluss	15
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	17
5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	18
6.1 Grundlage der Haushaltswirtschaft.....	18
6.1.1 Haushaltsplanverfahren	18
6.1.2 Haushaltssatzung 2017	19
6.2 Analyse des Jahresabschlusses auf Basis der	21
Haushaltsplanung	21

6.3	Analyse des Jahresabschlusses auf Basis des Vorjahresab-	22
	schlusses	22
6.3.1	Vermögens- und Schuldenlage	22
6.3.2	Darstellungen zu Einzelpositionen der Bilanz zum 31. Dezember 2017	24
7.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	26

Anlagen

- A Bestätigungsvermerk
- B Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht
- C Anhang

1. Vorbemerkungen

Mit Datum vom 21. November 2003 wurde durch die Innenministerkonferenz eine Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen.

Mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 wurden landesweit die Voraussetzungen für den Übergang vom bisher kameralen Rechnungswesen der Kommunen zu einem Rechnungswesen, das auf den Grundsätzen der doppelten Buchführung basiert, geschaffen. Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze verpflichten alle Kommunen im Land Brandenburg, ihre Hauswirtschaft entsprechend zu strukturieren. Vom Gesetzgeber wurden Übergangsfristen eingeräumt, die es erlauben den Umstellungsprozess schrittweise bis spätestens zum 01.01.2011 zu vollziehen.

Die Gemeinde Wustermark hat zum 01.01.2011 ihr Rechnungswesen auf eine kaufmännische doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt.

Zur Einführung der Doppik war die Ermittlung der tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Gemeinde Wustermark erforderlich, die ihren Niederschlag in der Vorlage der ersten Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) findet. Darin werden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.

Die Haushaltswirtschaft befasst sich, auf der Grundlage der Doppik, ausschließlich mit der outputorientierten Leistungserbringung der Verwaltung nach Zielvorgaben. Das neue Rechnungs- und Steuerungssystem soll die politischen Gremien bei ihrer Entscheidung unterstützen, indem von der Politik die gewünschten Leistungsziele definiert werden und die Umsetzung mit einer hiermit korrespondierenden Berichterstattung gesteuert wird. Ein Finanzmanagement, das auf Effizienz und auf Transparenz ausgerichtet ist, benötigt Entscheidungsinformationen, die das am reinen Zahlungsfluss orientierte kameral System nicht leisten konnte.

2. Prüfungsauftrag

Auf Grundlage des § 82 Abs. 3 BbgKVerf ist der Entwurf des Jahresabschlusses vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen, bevor die Feststellung durch den Hauptverwaltungsbeamten erfolgt.

Amtsfreie Gemeinden können sich eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedienen, falls kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet wurde. Die Gemeinde Wustermark hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und gem. § 101 Abs. 2 BbgKVerf sich des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nauen bedient. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen somit die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.

Aufgabe des RPA bei der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung darüber abzugeben, ob

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden und
- Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 Abs. 2 BbgKVerf i.V.m. § 1 des „Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Über das Ergebnis des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde. Des Weiteren wurde

sich an die einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sowie die Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Lage der Gemeinde

3.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde

In den nachfolgenden Ausführungen nimmt das RPA zur Darstellung der Lage der Gemeinde in Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht durch den gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 104 Abs. 2 BbgK-Verf mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem ist darauf einzugehen, ob entsprechend § 104 Abs. 1 BbgKVerf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Im Jahresabschluss wurden nach meiner Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Hauswirtschaft und zur Lage der Gemeinde getroffen:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von TEUR 64.739 (Vorjahr TEUR 65.514) ab.
- Die Vermögensstruktur der Gemeinde Wustermark wird wesentlich durch das Anlagevermögen (TEUR 57.826) bestimmt. Dies ergibt eine Anlagenintensität von insgesamt 89,3% (Vorjahr 88,7%).
- Das Sachanlagevermögen hat mit 97,9% (Vorjahr 97,9%) den größten Anteil am gesamten Anlagevermögen. Die Finanzanlagen, die bezogen auf die Bilanzsumme einen Anteil von 1,86% (Vorjahr 2,07%) ausmachen, bestehen im Wesentlichen aus der Mitgliedschaft am Wasser- und Abwasserverband Havelland (WAH) und den gehaltenen Anteilen an der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin sowie der in 2016 neu gehaltenen Anteile der Bahntechnologie Campus Havelland GmbH. Der Anteil des Umlaufvermögens beträgt 10,6% (Vorjahr 11,3%) der Bilanzsumme.
- Das Eigenkapital der Gemeinde in Höhe von TEUR 25.820 entspricht einer Eigenkapitalquote von 39,9% (Vorjahr 35,2%).

- Der Jahresabschluss weist einen Saldo des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von TEUR -400 aus, welcher mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt wurde. Der Bestand der Rücklage beträgt nunmehr TEUR 4.099 (Vorjahr TEUR 4.499). In der Bilanz wird nicht wie in den Vorjahren ein getrennter Ausweis auf die Position Rücklagen und Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss vorgenommen. Die Deckung in der Rücklage wurde zum Jahresabschluss bereits gebucht.
- Durch hohe Erträge aus Grundstücksverkäufen im GVZ Wustermark, im Gemeindegebiet Wustermark und von DSK Grundstücken im Jahr 2017 konnte die Gemeinde ein außerordentliches Ergebnis von TEUR 3.171 erzielen, welches der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Der Bestand beträgt somit TEUR 12.513 (Vorjahr TEUR 9.342). In der Bilanz wird ein getrennter Ausweis auf die Position Rücklagen und außerordentlicher Jahresüberschuss vorgenommen. Dies weicht von der Vorgehensweise zum ordentlichen Ergebnis ab. Die Zuführung zur Rücklage wurde beim ordentlichen Ergebnis bereits in den Abschlussbuchungen vorgenommen, beim außerordentlichen Ergebnis nicht. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, diese gemischte Vorgehensweise in den Folgejahren zur besseren Verständlichkeit der Bilanzanalyse zu vereinheitlichen.
- Die Liquidität der Gemeinde betrug zum 31.12.2017 TEUR 3.626 (Vorjahr TEUR 3.430).
- Es bestehen zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von TEUR 4.535 (Vorjahr TEUR 8.523) und aus Kassenkrediten von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0). Für Tilgungen wurden TEUR 4.000 aufgewendet.
- Zur Absicherung zukünftiger Risiken bestehen Rückstellungen aufgrund von vorliegenden Berechnungen, Gutachten und Einschätzungen in Höhe von TEUR 2.629.
- Die Gemeinde hat die Korrespondenz der Steuereinnahmen zur Kreisumlage im Blick und beachtet in den Folgehaushalten, dass höhere Steuereinnahmen zu höheren Kreisumlagen in den Folgejahren führen werden.

Durch die Bildung von Rückstellungen wurden zukünftige Risiken im Jahresabschluss abgebildet. Weitere Aussagen zu künftigen wertbeeinflussenden Ereignissen, für die Rückstellungen zu bilden sind, wurden nicht getätigt.

Die Gemeinde hat zu beachten, dass die bisher erzielten außerordentlichen Erträge nicht von Dauer sind. Eine Planung von weiteren Jahresfehlbeträgen ist daher kritisch zu betrachten.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

3.1.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den zu erwartenden möglichen Risiken von besonderer Bedeutung der Gemeinde getroffen:

Im Prüfungsjahr wurden wie im Vorjahr erhebliche Investitionen in den Ausbau der sozialen Infrastruktur vorgenommen. Diese sind bedingt durch den starken Bevölkerungswachstum. Da dieser Wachstum sich noch ausbauen wird, werden der Gemeinde in Zukunft weitere Einflüsse auf die Verwaltungs- und Kostenstruktur treffen, die nur mit dauerhaft planbaren Steuereinnahmen und Zuweisungen realisierbar sein werden. Ein Verlass zur Finanzierung dieser Maßnahmen im Wesentlichen auf Erträge aus Grundstücksveräußerungen und Fördermitteln ist hierbei nicht ratsam. Dies sollte sich eher, nach Aussage der Gemeinde, in den durch die Gemeinde beeinflussbaren Steuersätzen widerspiegeln.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes entspricht der vorgelegte Rechenschaftsbericht grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen nach § 82 BbgKVerf i.V.m. § 59 KomHKV Bbg.

3.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses wurden festgestellte Mängel bzw. Abweichungen gegen gesetzliche Vorschriften, sofern sie nicht unwesentlich waren, unverzüglich korrigiert.

Nachstehend aufgeführte Mängel sind berichtspflichtig. Sie führen aber zu keiner Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

3.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Die Gemeinde Wustermark betreibt das Entwicklungsgebiet Güterverkehrszentrum Wustermark. Die Gemeinde hat nach dem jeweiligen Stand der Planung für die Entwicklungsmaßnahme eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen (§ 171 Abs. 2 in Verbindung mit § 149 BauGB). Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist nach dem jeweiligen Stand der Planung und Durchführung unter Berücksichtigung des jeweiligen Preisstandes regelmäßig fortzuschreiben und zu konkretisieren. Seit der Übertragung des Treuhandvermögens durch den Sanierungsträger (Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH in Liquidation (i.L.)) auf die Gemeinde Wustermark im Jahr 2008 erfolgte seitdem keine Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht war nachzuholen. Eine Aufarbeitung der Daten erfolgte durch die Gemeinde und die ipg Potsdam bis Ende 2017. Diese wurde durch die Gemeinde bisher weiter fortgeführt und die jeweiligen Stände an die ILB übergeben. Zum Prüfungsende befand sich diese weiterhin in der Überprüfung der ILB, ohne dass eine Mitteilung durch diese erfolgte. Zum derzeitigen Stand wird davon ausgegangen, dass eine Einrechnung der Investitionen der Folgejahre ebenfalls möglich sein wird und somit von keiner Rückzahlungsverpflichtung der Zuwendungen auszugehen ist.

In den Vorjahren wurde in der Bilanz der aktuelle Jahresüberschuss getrennt von der Rücklage für ordentliche und außerordentliche Rücklagen unter der Position Eigenkapital ausgewiesen. Erst im Folgejahr wurde dieser Jahresüberschuss der Rücklage buchhalterisch zugeführt. Im Prüfungsjahr wurde die Zuführung zur Rücklage beim ordentlichen Ergebnis bereits in den Abschlussbuchungen vorgenommen, beim außerordentlichen Ergebnis erfolgte der Ausweis weiterhin unter der Unterposition „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetra“ unter dem Eigenkapital. Diese unterschiedliche Vorgehensweise führt zu Verwirrungen bei der Bilanzanalyse durch den Bilanzleser. Im

Anhang hat die Gemeinde die Vorgehensweise ausführlich beschrieben. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, diese gemischte Vorgehensweise in den Folgejahren zur besseren Verständlichkeit der Bilanzanalyse nicht mehr vorzunehmen und eine einheitliche Buchungsweise (getrennter Ausweis oder beide Ergebnisse den Rücklagen bereits in den Abschlussbuchungen zuzuführen) durchzuführen.

3.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 82 Abs. 3 und 4 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Beschlussfassung zu, so dass die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nicht so rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt, dass die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen kann. Der Rechnungsprüfung ist bekannt, dass die Gemeinde bestrebt ist, diesem Umstand abzuweichen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 104 BbgKVerf den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht - und die Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht) auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 3 BbgKVerf wurde das Inventar in die Prüfung einbezogen.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Rechnungsprüfer gegenüber gemachten Angaben. Meine Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Konkret obliegt die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses der Gemeinde Wustermark mit seinen Anlagen gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf der Verantwortung des Kämmerers. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt von dem Hauptverwaltungsbeamten festzustellen.

Gegenstand der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2017 war der von der Kämmererei der Gemeinde zum 2. April 2020 aufgestellte Berichtsentwurf über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Die Prüfungen begannen bereits im Januar 2020 und wurden in der Form der begleitenden Prüfung durchgeführt, um eine höhere Effektivität und Wirtschaftlichkeit im Aufstellungs- und Prüfungsprozess zu erreichen. Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 104 BbgKVerf und unter Beachtung der in der IDR Prüfungsleitlinie 200 festgelegten Grundsätze zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen durchgeführt.

Somit hat das RPA gem. § 104 BrBKVerf den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt, die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Erstellung der Bilanz, Ergebnis- sowie Finanzrechnung eingehalten worden sind und der gekürzte Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßen Ermessen des RPA (vgl. § 103 Abs. 1 KomHKV). Die Prüfungshandlungen sind dabei so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Zielsetzung der Jahresabschlussprüfung erfordert keine lückenlose Prüfung. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für Angaben in dem Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmten sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit von Unrichtigkeiten und Verstößen.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes hat das Rechnungsprüfungsamt zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie Auskünften der gesetzlichen Vertreter und den Grundsätzen zur Beschleunigung der Jahresabschlusssertellungen.

Darauf aufbauend wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren u. a.:

- Prüfung der Bewertung der Zugänge und Abgänge der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen und der zugehörigen Sonderposten
- Prüfung der Vollständigkeit und Werthaltigkeit von Forderungen

- Überprüfung der Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen
- Prüfung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Plausibilitätsprüfungen der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Prüfung der Abweichungen zum Haushaltsplan.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise sowie unter Beachtung der Beauftragung hat das Rechnungsprüfungsamt an einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Durch Stichproben wurde sich von der Ordnungsmäßigkeit der Fortschreibung auf den Vorjahresbilanzstichtag und der Bewertung überzeugt. Saldenbestätigungen von fremden Dritten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht eingeholt. Durch alternative Prüfungshandlungen hat das Rechnungsprüfungsamt sich von der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überzeugt. Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung hat das Rechnungsprüfungsamt anhand der entsprechenden Kontoauszüge und der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die Angaben im Anhang wurden auf die rechtlichen Anforderungen, erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Ich habe die Prüfung in der Zeit zwischen Januar 2020 bis April 2020 (mit Unterbrechungen) in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Wustermark durchgeführt. Es handelte sich um eine begleitende Prüfung.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind mir vom gesetzlichen Vertreter der Gemeinde und den mir benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark hat in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass in dem vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Gleichzeitig wurde mir bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde mir versichert, dass

Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes haben können, nicht bestanden.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wustermark zum 31. Dezember 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt Nauen geprüft. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Wustermark beschlossen in ihrer öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2019 über den geprüften Jahresabschluss gemäß § 85 Abs. 3 BbgKVerf und erteilten dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung (Beschluss: B-059/2019 und B-060/2019).

Diese Beschlüsse wurden im Amtsblatt 04/2019 für die Gemeinde Wustermark vom 21. Juni 2019 ortsüblich bekannt gegeben.

5.1.2 Organisation der Buchführung

Die Gemeinde Wustermark erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der BbgKVerf und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden im Land Brandenburg (KomHKV) sowie in Anlehnung an handelsrechtliche Vorschriften. Die Gemeinde Wustermark hat zum 01.01.2011 ihr Rechnungswesen auf eine kaufmännische doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt. In der Finanzbuchhaltung wird die Software der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt eingesetzt. In der aktuellen Prüfung war auffällig, dass durch Umstrukturierungen innerhalb der Softwaregesellschaft im Jahr 2017 rückwirkend bis zum Jahr 2012 eine Umstellung bzw. Anpassung der Zuordnungen/ Absummierungen am System vorgenommen wurde, die Kontenzuordnungen änderten. Werte änderten sich nicht, aber die Zuordnung einzelner Konten zu den Positionen in Bilanz und Finanzrechnung.

Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, sind von dem Hauptverwaltungsbeamten in einer Dienstanweisung nähere Vorschriften unter Berücksichtigung der

örtlichen Gegebenheiten erlassen worden. Diese Dienstanweisung nach § 44 KomHKV trat zum 01.01.2016 in Kraft.

5.1.3 Belegwesen des Jahresabschlusses

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der dem Jahresabschluss zu Grunde liegende Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

5.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die im Hinblick auf den Jahresabschluss geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gemeinde aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meiner Feststellung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.5 Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Gemeinde aus § 82 Abs. 3 BbgKVerf. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 baut auf den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 auf und ist richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte nach den Schemata der §§ 4, 5 und 57 KomHKV.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Gemeinde hat mit Wirkung zum 1. Januar 2010 eine Inventurrichtlinie erstellt. Nach dieser ist eine Inventur jährlich durchzuführen, in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Dies entspricht den Regelungen des § 35 KomHKV. Zum 1. Januar 2013 hat die Gemeinde eine Folgeinventurrichtlinie erlassen. Diese regelt, dass eine körperliche Bestandsaufnahme jährlich zu erfolgen hat. Dabei werden die Vermögensgegenstände nach Örtlichkeiten und Fachbereichen unterteilt. Jedes Jahr werden durch den Inventurverantwortlichen Teilbereiche festgelegt, die in dem betrachteten Haushaltsjahr körperlich geprüft werden. Die restlichen Anlagen werden in den Folgejahren durch eine körperliche Bestandsaufnahme überprüft. Diese werden ansonsten mit einer Buchinventur überprüft. Diesem Vorgehen ist aus wirtschaftlicher Sicht und auch aus rechtlicher Sicht der einschlägigen Inventurvorgaben durch den Gesetzgeber nichts entgegenzusetzen. Im Rahmen der Prüfung konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Die weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern sowie der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus dem Inventar und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.6 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist dem Schlussbericht als Anlage beigelegt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- die Abweichungsanalyse der Jahresergebnisse zu den Haushaltsansätzen ausführlich vorgenommen wurde;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt;
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- die gesetzlich erforderlichen Angaben und Erläuterungen unter Berücksichtigung der Aussagefähigkeit und berichterstattenden Nutzen der Angaben zum verspäteten Erstellungstermin enthält.

Der Hinweis der Kämmerei im Rechenschaftsbericht zur Beachtung der Endlichkeit der außerordentlichen Erträge aus Grundstücksveräußerungen betont ebenfalls das Risikobewusstsein der Gemeindeverwaltung.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre, um die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses zu erhöhen.

5.1.7 Anlagen

Der Anhang enthält gem. § 58 KomHKV den gesetzlichen Vorschriften die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach der auftragsgemäßen Prüfung stellt das Rechnungsprüfungsamt Nauen fest, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wustermark vermittelt.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, Annahme und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen.

- Die unbebauten und bebauten Grundstücke wurden mit den tatsächlich angefallenen Anschaffungskosten (incl. pauschaler Nebenkosten in Höhe von 5 von 100) angesetzt. Falls keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen bzw. nicht ermittelt werden konnten wurden diese nach den für die Gemeinde Wustermark geltenden Bodenrichtwerten, Stand 31.12.2009, bewertet.
- Die auf den Grundstücken errichteten baulichen Anlagen wurden getrennt von den Grundstücken mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen bewertet. Für Bauwerke bei denen die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht bekannt waren, erfolgte die Bewertung nach den Normalherstellungskosten (NHK 2000). Abweichungen von diesen Bewertungsmethoden sind im Anhang/Bewertungshandbuch dargestellt.
- Die Werte der Bauwerke des Infrastrukturvermögens wurden anhand von Zustandsklassen und Wertindizes ermittelt, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar waren. Bei der Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens (Straßenfläche) wurde eine Ver-

einfachungsregel genutzt: Im planungsrechtlichen Innen- und Außenbereich der Gemeinde wurde der Grund und Boden grundsätzlich mit 1,00 EUR je m² angesetzt.

- Die Bewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte anhand der indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen.
- Der Binnenhafen Wustermark wird seit dem 01.04.2009 als BgA von der Gemeinde Wustermark betrieben. Für den BgA wird ein separater Jahresabschluss, durch einen von der Gemeinde beauftragten Steuerberater erstellt.
- Die Anlagen im Bau wurden entsprechend der zum Bilanzstichtag geleisteten Zahlungen für noch nicht fertig gestellte, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände bewertet.
- Bei den als Finanzanlagenvermögen ausgewiesenen Anteilen am Wasser- und Abwasserverband Havelland sowie den Anteilen an der Bahntechnologie Campus Havelland GmbH wurden die historischen Anschaffungskosten zur Bewertung herangezogen.
- Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den Posten Grundstücke in Entwicklung. Es handelt sich weitestgehend um Grundstücke im Güterverkehrszentrum Wustermark (GVZ) und in den Wohngebieten „An der Siedlung“ sowie „Markauer Weg“, bei denen eine Veräußerungsabsicht seitens der Gemeinde Wustermark besteht. Diese wurden mit den tatsächlich angefallenen Anschaffungskosten (incl. pauschaler Nebenkosten in Höhe von 5 von 100) bewertet. Falls keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen bzw. nicht ermittelt werden konnten wurden diese nach den für die Gemeinde Wustermark geltenden Bodenrichtwerten, Stand 31.12.2009, bewertet. Für Grundstücke im GVZ Wustermark, bei denen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, wurde der Anfangswert nach BauGB berücksichtigt.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Mögliche Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

- Unter dem Posten der liquiden Mittel werden alle der Gemeinde Wustermark zuzuordnenden, zum Nennwert bilanzierten Bar- und Buchgeldbestände ausgewiesen.
- Für die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren und am Stichtag des Jahresabschlusses vorliegenden ungewissen Verpflichtungen und Aufwendungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet worden. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert angesetzt, bei der Bemessung der Rückstellungen wurde ein Zinssatz von 5 % sowie eine jährliche Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 1,5% zugrunde gelegt.
- Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bilden den wesentlichen Bestandteil der Verbindlichkeiten, sie wurden durch entsprechende Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.
- Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen bereits in Vorjahren für den Zeitraum nach 2017 geleistete Zahlungen. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um die laut Friedhofsgebührensatzung im Voraus für im Regelfall jeweils 15 bzw. 20 Jahre zu leistenden Grabnutzungsrechte.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde keine weiteren ausgeübt.

5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen

6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

6.1 Grundlage der Haushaltswirtschaft

6.1.1 Haushaltsplanverfahren

Der Beschluss der Haushaltssatzung 2017/2018 durch die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Wustermark erfolgte in der Sitzung am 29. November 2016 unter dem Beschluss B-134/2016.

Der Beschluss wurde gem. § 67 Abs. 4 BbgKVerf dem Landkreis Havelland als untere Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Bestandteile – Kreditaufnahme von 4.000.000 € für 2017 und 3.000.000 € für 2018. Daher bestand gem. § 74 Abs. 2 BbgKVerf eine Genehmigungspflicht der von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht. Mit Bescheid vom 6. März 2017 hat die Kommunalaufsicht die Kreditaufnahme unter folgenden Auflagen genehmigt:

1. Der aufgestellte Jahresabschluss 2012 ist spätestens bis zum 31.07.2017 der Kommunalaufsicht vorzulegen.
2. Die aufgestellten Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sind spätestens bis zum 31.12.2017 der Kommunalaufsicht vorzulegen.
3. Der aufgestellte Jahresabschluss 2015 ist spätestens bis zum 31.07.2018 der Kommunalaufsicht vorzulegen.
4. Zur Finanzierung der Investitionen sind gemäß § 64 Abs. 3 BbgKV vorrangig Eigenmittel zu verwenden. Die Kreditaufnahme soll nachrangig erfolgen. Zum Nachweis ist vierteljährlich eine Übersicht der aktuellen Liquiditätsentwicklung vorzulegen (erst - mals zum 01.04.2017).

Die Veröffentlichung der Satzung und des Beitrittsbeschlusses entsprechend § 67 Abs. 5 BbgKVerf erfolgte im Amtsblatt Nummer 1 der Gemeinde Wustermark vom 13. März 2017.

6.1.2 Haushaltssatzung 2017

Gem. § 65 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Wustermark für jedes Jahr eine Haushaltsatzung zu erlassen, in der die in § 65 Abs. 2 BbgKVerf aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan enthält die in den §§ 65 Abs. 2 i.V.m. § 66 Abs. 1 BbgKVerf geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan für das Haushaltsjahr. Die Gemeinde Wustermark hat einen Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 aufgestellt. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene und Produktebene sind beigelegt.

	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	17.320.900 EUR	17.724.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	18.121.900 EUR	18.124.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	157.300 EUR	985.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	130.500 EUR	137.100 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	23.983.800 EUR	21.892.600 EUR
Auszahlungen auf	25.474.200 EUR	23.084.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.799.100 EUR	16.250.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.446.400 EUR	15.965.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.184.700 EUR	2.641.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.390.200 EUR	6.677.000 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.000.000 EUR	3.000.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	637.600 EUR	441.900 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

Der in der Satzung ausgewiesene Ergebnisfehlbetrag sollte aus vorhandenen Rücklagemitteln gedeckt werden. Daher war ein Haushaltssicherungskonzept nicht notwendig.

Die für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Steuersätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 300 %, für die Grundsteuer B auf 380 % und für die Gewerbesteuer auf 330 %.

Darüber hinaus sind Stellenpläne für Beamte und tariflich Beschäftigte als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt. Weiterhin sind Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, über die Entwicklung des Eigenkapitals, Instandhaltungsrückstellungen, sowie über die Verpflichtungsermächtigungen beigefügt.

Die gesetzlich geforderten Anlagen waren beigefügt.

Unter der Beschlussnummer B-111/2017 wurde am 18. September 2017 von den Gemeindevertretern der 1. Nachtragshaushalt beschlossen.

Insgesamt führte der 1. Nachtragshaushalt zu einer Verbesserung des Gesamtergebnishaushaltes. Der voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln verschlechterte sich laut Plan hingegen von 468.933,00 € auf -361.066,00 €, was unter Fortschreibung des Bestandes an liquiden Mitteln zu keinem negativen Gesamtbestand führt..

Der Nachtragshaushalt wurde öffentlich bekanntgegeben am 20. Oktober 2017 im Amtsblatt Nr. 6..

6.2 Analyse des Jahresabschlusses auf Basis der Haushaltsplanung

Eine Analyse der tatsächlichen Ergebnisse in Gegenüberstellung zu den Werten der Haushaltsplanung ist im Rechenschaftsbericht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erbracht worden. Es erfolgte durch das RPA eine Prüfung dieser Aussagen und Analyseergebnisse ohne Beanstandungen. Daher wird auf eine erneute Wiedergabe in diesem Bericht verzichtet.

6.3 Analyse des Jahresabschlusses auf Basis des Vorjahresabschlusses

6.3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert; dabei wurden kommunale Besonderheiten berücksichtigt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst und analysiert.

Vermögensstruktur

Langfristige Aktiva	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.700	0,04
Sachanlagen	56.600.071	87,43
Finanzanlagen	1.200.925	1,86
Langfristiges Vermögen	57.825.696	89,32
Kurzfristige Aktiva		
Vorräte	2.241.985	3,46
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	536.101	0,83
Privatrechtliche Forderungen	42.495	0,07
Wertberichtigungen auf Gebühren, Beiträge, Steuern, Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen	-79.223	-0,12
Sonstige Vermögensgegenstände	510.253	0,79
Liquide Mittel	3.625.675	5,60
Rechnungsabgrenzungsposten	36.266	0,06
Kurzfristiges Vermögen	6.913.552	10,68
Gesamtvermögen	64.739.248	100,00

Kapitalstruktur

	EUR	%
Eigenkapital	25.820.221	39,88
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	18.455.567	28,51
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	8.021.775	12,39
Sonstige Sonderposten	1.172.269	1,81
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.082.096	4,76
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.217.931	3,43
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	351.386	0,54
Rechnungsabgrenzungsposten	74.577	0,12
Langfristiges Fremdkapital	33.375.601	51,55
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	383.469	0,59
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.050	0,01
Mittelfristige Sonstige Rückstellungen	224.050	0,35
Mittelfristiges Fremdkapital	615.569	0,95
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.799.938	5,87
kurzfristige Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen	88.695	0,14
Kurzfristige Rückstellungen	98.389	0,15
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	286.253	0,44
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	43.890	0,07
Verbindlichkeiten ggb. Zweckverbänden	702	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	609.990	0,94
Kurzfristiges Fremdkapital	4.927.857	7,61
Gesamtkapital	64.739.248	100,00

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Hinsichtlich der Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsfrist wird unterschieden zwischen kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital. Die Gliederung der Fristigkeiten wird wie folgt vorgenommen:

- kurzfristiges Fremdkapital: bis 1 Jahr
- mittelfristiges Fremdkapital: 1 - 5 Jahre
- langfristiges Fremdkapital: über 5 Jahre.

6.3.2 Darstellungen zu Einzelpositionen der Bilanz zum 31. Dezember 2017

Eine Darstellung der Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahr ist im Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Wustermark zum 31. Dezember 2017 sehr ausführlich zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erbracht worden. Es erfolgte durch das RPA eine Prüfung dieser Aussagen und Analyseergebnisse ohne Beanstandungen. Daher werden in diesem Bericht Analysekennzahlen und einige zusätzliche Positionserläuterungen aufgeführt.

Die Kennzahl im Bereich des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017
Anlagenintensität in %	89,3
<u>Anlagevermögen x 100</u>	
Bilanzsumme	

Die Kennzahl Anlagenintensität zeigt, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Zusätzlich zu den im Anhang gemachten Erläuterungen, sind zum Anlagevermögen folgende Anmerkungen zu erwähnen:

Der Wasser- und Bodenverband ist nicht im **Finanzanlagevermögen** aktiviert. Es handelt sich um einen Verband nach dem Wasserverbandsgesetz (WVG) sowie nach dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG). Die Mitgliedschaft an einem sondergesetzlichen Wasserverband wird nicht bilanziert, da es an einem aus der Mitgliedschaft resultierenden selbstständig verwertbaren Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde fehlt. Es erfolgt eine Darstellung zu Informationszwecken im Anhang.

Die Gemeinde hat auf die nicht einzelwertberichtigten **Forderungen** eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4 % zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos gebildet. Insgesamt wurden Werteberichtigungen von TEUR 79 berücksichtigt.

Eine Analyse des Eigenkapitals ergab:

31.12.2017

Eigenkapitalquote I in %

39,9

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Eigenkapitalquote II in %

87,4

$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Wustermark zum 31. Dezember 2017 beträgt 39,9 %. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die sogenannte Eigenkapitalquote II, die zum Bilanzstichtag 87,4 % beträgt.

In den Vorjahren wurde in der Bilanz der aktuelle Jahresüberschuss getrennt von der Rücklage für ordentliche und außerordentliche Rücklagen unter der Position Eigenkapital ausgewiesen. Erst im Folgejahr wurde dieser Jahresüberschuss der Rücklage buchhalterisch zugeführt. Im Prüffahr wurde die Zuführung zur Rücklage beim ordentlichen Ergebnis bereits in den Abschlussbuchungen vorgenommen, beim außerordentlichen Ergebnis erfolgte der Ausweis weiterhin unter der Unterposition „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ unter dem Eigenkapital. Im Anhang hat die Gemeinde die Vorgehensweise ausführlich beschrieben. An der Kennzahlensaussage ändert diese unterschiedliche Zuordnung nichts, da es sich um Unterpositionen der Gesamtgröße Eigenkapital handelt. Trotzdem ist in Folgejahren eine einheitliche Buchungsweise (getrennter Ausweis oder beide Ergebnisse den Rücklagen bereits in den Abschlussbuchungen zuzuführen) durchzuführen.

Die gebildeten Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) werden jährlich mit einem Zwanzigstel aufgelöst.

Detaillierte Darstellungen der Sonderposten Rückstellungen und Rücklagen sind dem in der Anlage befindlichen Anhang zu übernehmen.

Alle weiteren Erläuterungen zu den Bilanz-, Finanz- und Ergebnisrechnungspositionen sind im Anhang ausführlich dargestellt und entsprechen den gewonnenen Prüfungsergebnissen des Rechnungsprüfungsamtes.

7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Wustermark mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung des Haushaltsplanes 2017, der Buchführung, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde und des Kämmerers. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Haushaltsplanes, der Buchführung, des Inventars, den Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 104 BbgKVerf unter Beachtung der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und dem Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Brandenburg) vorgenommen. Planung und Durchführung der Prüfung waren danach ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Wustermark sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Ich bin der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einschränkungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die geprüften Anlagen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wustermark. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Entlastungsvorschlag

Die Rechnungsprüfung spricht nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf folgende Empfehlung aus:

- 1.) den Jahresabschluss 2017 zu beschließen sowie
- 2.) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Nauen, den 20. April 2020



Jenny Fleischer
Dipl. Kffr.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen

ANLAGE A



**Bestätigungsvermerk
Jahresabschlusses
der Gemeinde
Wustermark**

zum 31.12.2017



Stand: 20. April 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung des Haushaltsplanes 2017, der Buchführung, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde und des Kämmerers. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Haushaltsplanes, der Buchführung, des Inventars, den Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 104 BbgKVerf unter Beachtung der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und dem Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Brandenburg) vorgenommen. Planung und Durchführung der Prüfung waren danach ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Wustermark sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Ich bin der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einschränkungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die geprüften Anlagen den gesetzlichen Vorschriften. Der

Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wustermark. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Entlastungsvorschlag

Die Rechnungsprüfung spricht nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf folgende Empfehlung aus:

- 1.) den Jahresabschluss 2017 zu beschließen sowie
- 2.) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Nauen, den 20. April 2020



Jenny Fleischer
Dipl. Kffr.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen

ANLAGE B

ANLAGE C



**Jahresabschluss
und
Rechenschaftsbericht
der Gemeinde Wustermark
zum 31. Dezember 2017**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Statistische Angaben	5
1.2	Rechtsgrundlagen	5
2	Jahresrechnungen 2017	6
2.1	Gesamtergebnisrechnung	7
2.2	Gesamtfinanzrechnung	8
2.3	Schlussbilanz zum 31.12.2017	10
3	Rechenschaftsbericht 2017	12
3.1	Rückblick auf das Haushaltsjahr	13
3.1.1	Gegenüberstellung von Haushaltssatzung und Jahresergebnis	13
3.1.2	Verlauf des Haushaltsjahres 2017	14
3.1.3	Wesentliche Planabweichungen 2017	15
3.2	Bewertung des Jahresabschlusses	19
3.2.1	Kurzbewertung der Ertragslage	19
3.2.2	Kurzbewertung der Finanzlage	22
3.2.3	Kurzbewertung der Vermögenslage	23
3.3	Künftige Entwicklung der Gemeinde Wustermark	25
4	Anhang zum Jahresabschluss 2017	27
4.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	28
4.1.1	Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	28
4.1.2	Abschreibungsmethode	28
4.1.3	Nutzungsdauer	28
4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	28
4.2.1	Ordentliche Erträge	29
4.2.2	Ordentliche Aufwendungen	30
4.2.3	Außerordentliches Ergebnis	31
4.3	Erläuterung zur Finanzrechnung	31
4.3.1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
4.3.2	Saldo aus Investitionstätigkeit	33
4.3.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	36
4.3.4	Bestand an Zahlungsmitteln	36
4.4	Erläuterungen der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung	37
4.4.1	Erläuterungen zur Aktivseite	37
4.4.2	Erläuterungen zur Passivseite	48
4.5	Künftige finanzielle Verpflichtungen	58
4.5.1	In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen	58
4.5.2	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen	61

4.6	Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	61
4.7	Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen.....	61
4.8	Gesamtbetrag der anteiligen rechnerischen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten	61
4.9	Kosten- und Finanzierungsübersicht GVZ Wustermark	62
5	Anlagen zum Jahresabschluss	63
A	Anlagenübersicht	64
B	Finanzielle Verpflichtungen.....	67
C	Forderungsübersicht.....	69
D	Verbindlichkeitenübersicht.....	71
E	Bericht zum Bürgerbudget 2017	73
F	Übersicht Kreditverbindlichkeiten	77



1 Allgemeines

1.1 Statistische Angaben

1. Gemeindegröße (Stand 31.12.2017): 5.264 ha
2. Ortsteile: Wustermark, Elstal, Buchow-Karpzow, Hoppenrade, Priort
3. Gemeindeteile: Dyrotz, Dyrotz-Luch, Hoppenrade-Ausbau und Wernitz
4. Einwohnerzahl (Stand 31.12.2017): 9.190

1.2 Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Soweit nichts Anderes bestimmt ist, sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu erfassen, um die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht zum einen aus dem zahlenmäßigen Abschluss der drei Rechnungskomponenten des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens, der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung mit den jeweiligen Teilrechnungen sowie der Bilanz deren Inhalt, Gliederungen und Darstellungen sich dabei aus den §§ 54, 55, 56, 57 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ergeben.

Zusätzlich zu den drei Rechnungen ist der Jahresabschluss nach § 58 KomHKV um einen Anhang zu erweitern (siehe Punkt 4), der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und nach § 58 Abs. 1 KomHKV Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz enthält. Des Weiteren beigefügt sind dem Anhang die nach § 58 Abs. 2 KomHKV vorgeschriebenen näheren Angaben und Erläuterungen.

Zur weiteren Erläuterung des Jahresabschlusses, wurde nach § 82. Abs. 2 Nr. 5 BbgKVerf und § 59 KomHKV ein Rechenschaftsbericht erstellt (siehe Punkt 3). Dieser stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Wustermark dar. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert, sowie eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.

Als Anlagen beigefügt (siehe Punkt 5) wurden dem Jahresabschluss nach § 60 KomHKV Übersichten über das Anlagevermögen, der offenen Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde, die nicht bilanziert wurden.



2 Jahresrechnungen 2017

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
		2016	2017	2017	2017
		€	€	€	€
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.601.292,61	8.824.300,00	9.998.193,89	1.173.893,89
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.155.265,48	4.990.014,07	5.108.445,14	118.431,07
3.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.212.775,34	1.312.800,00	1.323.353,78	10.553,78
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	280.773,18	241.900,00	247.116,56	5.216,56
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	495.962,24	466.303,00	246.258,67	-202.044,33
7.	sonstige ordentliche Erträge	1.116.616,77	445.324,00	947.783,09	502.459,09
8.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 9)	17.862.685,62	16.280.641,07	17.889.151,13	1.608.510,06
11.	Personalaufwendungen	5.353.134,53	6.084.318,20	5.675.212,86	-409.105,34
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	11.300,00	0,00	-11.300,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.108.825,04	3.939.798,56	3.217.004,43	-722.794,13
14.	Abschreibungen	2.573.663,13	2.293.800,00	2.535.907,60	242.107,60
15.	Transferaufwendungen	5.219.859,67	5.743.563,14	5.828.117,08	84.553,94
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	863.632,14	1.161.618,38	1.018.757,87	-142.860,51
17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 11 bis 16)	17.119.114,51	19.234.398,28	18.274.999,84	-959.398,44
18.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Position 10 ./. Position 17)	743.571,11	-2.953.757,21	-385.848,71	2.567.908,50
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	60.137,99	35.000,00	68.037,24	33.037,24
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	93.028,17	104.000,00	82.249,73	-21.750,27
21.	Finanzergebnis (Position 19 ./. Position 20)	-32.890,18	-69.000,00	-14.212,49	54.787,51
22.	ordentliches Jahresergebnis (Position 18 + Position 21)	710.680,93	-3.022.757,21	-400.061,20	2.622.696,01
23.	außerordentliche Erträge	1.614.352,09	5.897.000,00	3.772.644,30	-2.124.355,70
24.	außerordentliche Aufwendungen	1.169.847,63	936.400,00	601.590,81	-334.809,19
25.	Außerordentliches Jahresergebnis (Position 23 ./. Position 24)	444.504,46	4.960.600,00	3.171.053,49	-1.789.546,51
26.	Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (Position 22 + Position 25)	1.155.185,39	1.937.842,79	2.770.992,29	833.149,50

2.2 Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
		2016	2017	2017	2017
		€	€	€	€
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.659.568,22	8.824.300,00	9.856.358,02	1.032.058,02
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.711.501,87	3.768.114,07	3.832.306,30	64.192,23
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	927.338,68	1.012.900,00	1.035.874,79	22.974,79
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	268.327,55	241.900,00	257.393,58	15.493,58
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	465.246,73	466.303,00	315.269,38	-151.033,62
7.	sonstige Einzahlungen	662.159,96	445.324,00	502.325,78	57.001,78
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	85.773,12	35.000,00	76.391,46	41.391,46
9.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)	15.779.916,13	14.793.841,07	15.875.919,31	1.082.078,24
10.	Personalauszahlungen	5.281.717,51	6.076.618,20	5.764.476,90	-312.141,30
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.208.719,34	3.939.798,56	3.145.061,71	-794.736,85
13.	Transferauszahlungen	5.879.273,59	5.810.863,14	6.103.975,88	293.112,74
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.194.933,87	1.925.618,38	1.264.452,43	-661.165,95
15.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 14)	15.564.644,31	17.752.898,28	16.277.966,92	-1.474.931,36
16.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 / J. Pos. 15)	215.271,82	-2.959.057,21	-402.047,61	2.557.009,60
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	425.314,30	3.469.335,00	2.921.545,54	-547.789,46
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	122.739,11	257.500,00	66.394,72	-191.105,28
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.251.050,53	5.897.000,00	4.085.473,86	-1.811.526,14
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.150,00	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	797,85	0,00	0,00	0,00
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 22 + Pos. 25)	1.802.051,79	9.623.835,00	7.073.414,12	-2.550.420,88

25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	589.902,78	7.138.966,58	2.036.597,97	-5.102.368,61
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	138.233,40	2.083.482,75	210.111,79	-1.873.370,96
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst.	14.237,58	73.823,15	27.027,45	-46.795,70
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	233.459,55	1.134.000,00	107.693,83	-1.026.306,17
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	153.302,00	390.240,92	139.179,72	-251.061,20
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 25 + Pos. 31)	1.129.135,31	10.820.513,40	2.520.610,76	-8.299.902,64
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 ./ Pos. 32)	672.916,48	-1.196.678,40	4.552.803,36	5.749.481,76
34.	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Pos. 16 + Pos. 33)	888.188,30	-4.155.735,61	4.150.755,75	8.306.491,36
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.900.637,64	4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.900.637,64	4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	6.512.127,16	3.988.300,00	3.988.171,02	-128,98
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.512.127,16	3.988.300,00	3.988.171,02	-128,98
43.	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 38 ./ Pos. 42)	-611.489,52	11.700,00	-3.988.171,02	-3.999.871,02
44.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Pos. 44 ./ Pos. 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln (Position 34 + Pos. 43 + Pos. 46)	276.698,78	-4.144.035,61	162.584,73	4.306.620,34
48.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3.156.933,16	3.430.312,88	3.430.312,88	0,00
48.1	Bestand an fremden Finanzmitteln Vorjahr	134.225,76	0,00	130.906,70	-130.906,70
49.	Bestand an fremden Finanzmitteln	130.906,70	0,00	163.684,35	-163.684,35
50.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.430.312,88	-713.722,73	3.625.675,26	4.339.397,99

2.3 Schlussbilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung + / -
	2016	2017	2017
	€	€	€
1. Anlagevermögen	58.107.831,96	57.825.696,54	-282.135,42
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	19.903,15	24.700,50	4.797,35
1.2 Sachanlagevermögen	56.887.003,51	56.600.070,74	-286.932,77
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	992.994,96	992.459,37	-535,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.885.965,16	19.640.820,93	-245.144,23
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	33.803.864,43	33.240.427,18	-563.437,25
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.994,48	73.598,04	-4.396,44
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.000.935,17	756.270,78	-244.664,39
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	454.671,04	448.093,37	-6.577,67
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	670.578,27	1.448.401,07	777.822,80
1.3 Finanzanlagevermögen	1.200.925,30	1.200.925,30	0,00
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	860.366,26	860.366,26	0,00
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	340.559,04	340.559,04	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	7.380.209,50	6.877.285,82	-502.923,68
2.1 Vorräte	2.695.773,05	2.241.984,98	-453.788,07
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.254.123,57	1.009.625,58	-244.497,99
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	379.986,08	478.539,04	98.552,96
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	385.367,72	20.833,85	-364.533,87
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	488.769,77	510.252,69	21.482,92
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.430.312,88	3.625.675,26	195.362,38
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25.942,61	36.265,95	10.323,34
Bilanzsumme	65.513.984,07	64.739.248,31	-774.735,76

PASSIVA	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung + / -
	2016	2017	2017
	€	€	€
1. Eigenkapital	23.049.229,04	25.820.221,33	2.770.992,29
1.1 Basis- Reinvermögen	9.208.302,95	9.208.302,95	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	12.685.740,70	13.440.864,89	755.124,19
1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.155.185,39	3.171.053,49	2.015.868,10
1.5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	710.680,93	0,00	-710.680,93
1.5.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	444.504,46	3.171.053,49	2.726.549,03
2. Sonderposten	29.618.590,09	30.731.707,96	1.113.117,87
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	19.333.111,46	18.455.567,24	-877.544,22
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	8.275.184,97	8.021.775,53	-253.409,44
2.3 Sonstige Sonderposten	1.548.422,98	1.172.268,86	-376.154,12
2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	461.870,68	3.082.096,33	2.620.225,65
3. Rückstellungen	3.223.211,75	2.629.064,14	-594.147,61
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.481.979,45	2.394.066,52	-87.912,93
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	741.232,30	234.997,62	-506.234,68
4. Verbindlichkeiten	9.551.862,66	5.483.677,33	-4.068.185,33
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.522.963,48	4.534.792,46	-3.988.171,02
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	355.269,85	286.252,57	-69.017,28
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49.765,31	51.940,29	2.174,98
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	145,48	701,57	556,09
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	623.718,54	609.990,44	-13.728,10
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	71.090,53	74.577,55	3.487,02
Bilanzsumme	65.513.984,07	64.739.248,31	-774.735,76



3 Rechenschaftsbericht 2017

3.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr

3.1.1 Gegenüberstellung von Haushaltssatzung und Jahresergebnis

Die Haushaltssatzung bildete die Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2017. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 ergeben sich folgende Ergebnisse:

1. Gesamtergebnishaushalt

	Haushaltsplan 2017	Rechnungs- ergebnis 2017
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	17.320.900,00 €	17.957.188,37 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 18.121.900,00 €	-18.357.249,57 €
Ordentliches Ergebnis	- 801.000,00 €	-400.061,20 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	157.300,00 €	3.772.644,30 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	- 130.500,00 €	601.590,81 €
Außerordentliches Ergebnis	26.800,00 €	3.171.053,49 €
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>- 774.200,00 €</u>	<u>2.770.992,29 €</u>

2. Gesamtfinanzhaushalt

	Haushaltsplan 2017	Rechnungs- ergebnis 2017
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.799.100,00 €	15.875.919,31 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 16.446.400,00 €	- 16.277.966,92 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 647.300,00 €	-402.047,61 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.184.700,00 €	7.073.414,12 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.390.200,00 €	-2.520.610,76 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.205.500,00 €	4.552.803,36 €
<u>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf</u>	<u>- 4.852.800,00 €</u>	<u>4.150.755,75 €</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Kreditaufnahmen)	4.000.000,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen für die Tilgung von Krediten)	- 637.600,00 €	-3.988.171,02 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.362.400,00 €	-3.988.171,02 €

<u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u>	<u>- 1.490.400,00 €</u>	<u>162.584,73 €</u>
<u>Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</u>	<u>1.959.333,00 €</u>	<u>3.430.312,88 €</u>
<u>Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>468.933,00 €</u>	<u>3.625.675,26 €</u>

Nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 erfolgte im Laufe des Jahres 2017 ein Nachtragshaushalt. Zum Nachtragshaushalt wird im Punkt 3.1.2 eingegangen.

3.1.2 Verlauf des Haushaltsjahres 2017

Beschluss der Haushaltssatzung 2017

Die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 wurde von der Gemeindevertretung am 29.11.2016 unter der Beschlussdrucksache B-134/2016 beschlossen. Sie enthielt aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen in 2017 und 2018 genehmigungspflichtige Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wies für 2017 im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 801.000,00 € aus, der jedoch durch Rücklagemittel aus den vergangenen Jahren bzw. durch den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis gedeckt werden konnte, so dass die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich war.

Der Finanzhaushalt wurde mit einem zu erwartenden Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2017 i.H.v. 468T € beschlossen.

Die geplanten Baumaßnahmen sollten teilweise durch Investitionszuwendungen in Form von Fördermitteln und Anliegerbeiträgen finanziert werden. Zu den größten und bedeutendsten Investitionsmaßnahmen 2017 gehörten:

- Beginn der Baumaßnahmen für den Grundschulerweiterungsbau
- Neugestaltung des Gutsparks Buchow-Karpzow
- Planungsleistungen im Bereich GVZ (Rostocker Straße, Kuhdammbrücke)
- LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung
- Entwicklung des Olympischen Dorfes Elstal

Neben den zahlreichen Investitionen war die Gemeinde auch bemüht, die Kreditverbindlichkeiten weiterhin abzubauen. Insgesamt 637 T € waren zunächst im Haushaltplan für die Rückzahlung von Kreditverbindlichkeiten eingeplant.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 06.03.2017. Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017 / 2018 wurde unter folgenden Auflagen genehmigt:

1. Der aufgestellte Jahresabschluss 2012 ist spätestens bis zum 31.07.2017 der Kommunalaufsicht vorzulegen.
2. Die aufgestellten Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sind spätestens bis zum 31.12.2017 der Kommunalaufsicht vorzulegen.
3. Der aufgestellte Jahresabschluss 2015 ist spätestens bis zum 31.07.2018 der Kommunalaufsicht vorzulegen.

4. Zur Finanzierung der Investitionen sind gemäß § 64 Abs. 3 BbgKV vorrangig Eigenmittel zu verwenden. Die Kreditaufnahme soll nachrangig erfolgen. Zum Nachweis ist vierteljährlich eine Übersicht der aktuellen Liquiditätsentwicklung vorzulegen (erstmalig zum 01.04.2017).

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 13.03.2017 im Amtsblatt Nr. 1, Jahrgang 24.

1. Nachtragssatzung 2017

Die Gemeindevertretung hat am 18.09.2017 unter der Beschlussnummer B-111/2017 den 1. Nachtragshaushalt beschlossen. Der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde hauptsächlich erforderlich, da zum Zeitpunkt der Nachtragserstellung die Gewerbesteuereinnahmen deutlich geringer ausfielen, als ursprünglich geplant. Außerdem wurden folgende, weitere Änderungen mittels des Nachtragshaushaltes vorgenommen:

- Anpassung Gewerbesteuerumlage
- Erhöhung Ansatz Kreisumlage
- Einstellung der erwarteten bzw. bereits erhaltenen Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen
- Einstellung zusätzlicher Sondertilgungen der GVZ-Kreditverbindlichkeiten aufgrund von Erträgen aus Grundstücksverkäufen
- Abrechnung DSK-Grundstücksverkäufe mit dem Land Brandenburg
- Investitionskosten für die Umstellung auf eine neue Finanzsoftware
- Sachverständigen-/ Gutachterkosten für die Errichtung eines Schulzentrums im OT Elstal
- Planungskosten für künftige Straßenbaumaßnahmen im OT Elstal
- Anpassung des Stellenplanes

Im Zuge der Erarbeitung des 1. Nachtragshaushaltes wurden Haushaltspositionen der Erträge und Einzahlungen als auch Aufwendungen und Auszahlungen korrigiert bzw. neu in den Nachtragsplan aufgenommen. Alle Einzelpositionen wurden mit dem Vorbericht zum Nachtragsplan dokumentiert und den Unterlagen beigelegt.

Insgesamt führte der 1. Nachtragshaushalt zu einer Verbesserung des Gesamtergebnishaushaltes. Statt einem Gesamtfehlbetrag von 774.200 € wurde nun mit einem Gesamtüberschuss von 2.478.000 € gerechnet. Der voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln verschlechterte sich laut Plan hingegen von 468.933,00 € auf -361.066,00 €. Aufgrund der Entwicklungen in den vergangenen Jahren, bleibt anzumerken, dass der zum Jahresabschluss 2016 ausgewiesene Kassenbestand in den Planungen fortgeschrieben wurde und anstelle des fortgeschriebenen Bestandes von 1.959.333 EUR ein tatsächlicher Kassenbestand in Höhe von 3,4 Mio. EUR vorlag. Unter Fortschreibung dieses Ansatzes wurde kein negativer Kassenbestand ausgewiesen.

Da der Nachtragshaushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, konnte nach Beschlussfassung der Satzung durch die Gemeindevertretung die öffentliche Bekanntmachung am 20.10.2017 im Amtsblatt Nr. 6 – Jahrgang 24 erfolgen.

3.1.3 Wesentliche Planabweichungen 2017

Nachfolgend sollen die wesentlich zahlungswirksamen großen Veränderungen ab 10.000 € zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis 2017 erläutert werden.

Definition fortgeschriebener Planansatz:

Ein fortgeschriebener Planansatz enthält den Haushaltsansatz inkl. Änderungen, die über Nachtragspläne beschlossen wurden, zzgl. Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie überplanmäßigen / außerplanmäßigen Buchungen und SOLL-Veränderungen.

Reduzierte Einnahmen			
12610.44840000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	10.704,67 €	Da es weniger Feuerwehreinsätze gab als üblich, fielen auch die Kostenerstattungen geringer aus.
51110.44870000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen - Planungskosten	190.000,00 €	Für die Erstellung von FNP-Plänen und B-Plänen werden oftmals Verträge mit Dritten zur Kostenübernahme abgeschlossen. Mindereinnahmen bei diesem Konto bedeuten aber auch, dass die eingeplanten Aufwendungen auf dem Konto 54314000 des Produktes nicht ausgegeben wurden.
54810.49313000	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind - GVZ Grundstücke	2.277.500,00 €	Verkauf der GVZ-Grundstücke fiel geringer aus als geplant bzw. verteilte sich in die Folgejahre.
61110.40120000	Grundsteuer B	65.142,53 €	Die Steuereinnahmen werden bei der Haushaltsplanung entsprechend der Entwicklung der Gemeinde und der Ergebnisse aus den Vorjahren geschätzt. Das tatsächliche Ergebnis kann daher abweichen.
61110.40210000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	194.146,00 €	Die Zuweisungen werden bei der Haushaltsplanung entsprechend der Entwicklung der Gemeinde und der Ergebnisse aus den Vorjahren geschätzt. Das tatsächliche Ergebnis kann daher abweichen.
61110.40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	48.144,00 €	Die Zuweisungen werden bei der Haushaltsplanung entsprechend der Entwicklung der Gemeinde und der Ergebnisse aus den Vorjahren geschätzt. Das tatsächliche Ergebnis kann daher abweichen.
Mehreinnahmen über 10.000 €			
11140.49311000	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind - Allgemeines Grundvermögen	67.149,30 €	Die Erlöse für Grundstücksverkäufe des allgemeinen Grundvermögens waren höher als geplant.
11140.49312000	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind – DSK Grundstücke	35.560,00 €	Die Erlöse für DSK - Grundstücksverkäufe waren höher als geplant.

11130.45620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungskosten	20.977,74 €	Es wurde mehr gemahnt und vollstreckt, als in den Vorjahren. Daher sind die Einnahmen gestiegen.
12210.45611000	Bußgelder – Verwargelder, Zwangsgelder	21.612,50 €	Durch Neueinstellungen im Außendienst sind die Einnahmen für Buß- und Verwargelder deutlich höher ausgefallen.
36540.41420000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	48.947,84 €	Die Zuweisung für pädagogisches Personal in den Kindertageseinrichtungen hängt u.a. von der Anzahl der Beschäftigten, der Eingruppierung und der Tarifierungen ab. Der Landkreis übernimmt 84% der Personalkosten des pädagogischen Personals in den Kitas.
36530.43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Kita)	10.495,93 €	Die Nutzungsgebühren variieren vom Alter des Kindes, Geschwisteranzahl, Einkommen der Eltern und der Nachfrage. Die Ansätze orientierten sich an den Auslastungen und der Nachfrage entsprechend dem vorangegangenen Jahr. In diesem Fall hat die Gemeinde in einer kommunalen Kindereinrichtung Mehreinnahmen erzielt.
36510.43210000		14.993,31 €	
21110.41400000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	23.372,87 €	Im Rahmen der Brandschutzsanierung des Bestandsgebäudes der Grundschule hat die Gemeinde Fördermittel vom Bund für die LED-Umrüstung erhalten.
51110.41300000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	128.655,11 €	Ein Teil der erhaltenen Fördermittel für das olympische Dorf wird für Berater- und Sachverständigenkosten eingesetzt. Da diese Ausgaben förderfähig sind, sind wurde ein Teil der erhaltenen Sonderposten als Ertrag verbucht. Dies war bisher so nicht geplant.
53110.45110001	Konzessionsabgaben - periodenfremd	17.781,71 €	Es gab eine ungeplante Gewinnausschüttung aus 2016 von EDIS
61110.40130000	Gewerbesteuer	994.706,95 €	Die Planungen wurden nach den Erwartungen der Verwaltung im Haushaltsplan veranschlagt und entsprechend des AO-Solls in 2017 wurde der Planansatz in 2017 durch den 1. Nachtrag nach unten korrigiert. Aufgrund der positiven Gemeindeentwicklung und der gesamten Steuerentwicklung im Land Brandenburg konnten zum Jahresende nun doch Mehreinnahmen in der genannten Größenordnung verzeichnet werden.

61110.46910000	Sonstige Finanzerträge	44.751,95 €	Bei dieser Position handelt es sich um erhaltene Nachzahlungszinsen, die nur schwer kalkulierbar und daher schwer planbar sind.
Einsparungen bei Ausgaben			
11120.54314600	Geschäftsaufwendungen - Azubi	14.196,05 €	Es wurde kurzfristig doch kein Azubi eingestellt.
12610.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.046,34 €	Der Einbau der Abgassauganlage im Feuerwehrgebäude Priorit wurde auf später verschoben.
21110.52115000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.037,22 €	Die Reparatur des Wasserschadens in der GS war günstiger als angenommen.
28110.53182000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Bürgerbudget	11.039,58	Gem. B-096/2017 wurden zwei Vorschläge des Bürgerbudgets nicht umgesetzt.
36520.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.127,99 €	Die Reparatur des Marderschadens war günstiger als angenommen.
36520.52115000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Haus Wolkenschäpfchen	25.000,00 €	Nach Beschluss der Gemeindevertretung wird das Haus nicht mehr saniert, sondern es folgt ein Neubau.
51110.54314000	Geschäftsaufwendungen – Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	24.958,51 €	Es wurde weniger Rechtsberatung benötigt, als angedacht.
54110.52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	31.489,32 €	Aufgrund der Witterung fand in der Gartenstraße (Elstal) keine Fahrbahnsanierung statt und in der Breiten Straße + Gartenstraße (Elstal) konnten die Gehwege nur teilweise repariert werden.
54110.54314000	Geschäftsaufwendungen – Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	20.000,00 €	Das Straßenausbaukonzept wird erst später fertiggestellt.
54810.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100.881,20 €	Kaufvertrag mit dm im GVZ – Summe wurde für die Entsorgung etwaiger Altlasten auf dem Grundstück eingestellt, wurde aber nicht benötigt.
54810.54311400	Geschäftsaufwendungen - Planungskosten Pläne	25.392,35 €	Für die Erstellung von FNP-Plänen und B-Plänen werden oftmals Verträge mit Dritten zur Kostenerstattung abgeschlossen. Einsparungen bei Ausgaben bedeuten auch, dass sich auf der Einnahmeseite (44870000) die Einnahmen reduzieren.
51110.54311400		209.619,43 €	
54110.52712600	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Energie Straßenbeleuchtung	33.570,27 €	Die eingeplanten Mittel für die Energie der Straßenbeleuchtung wurden nicht in voller Höhe benötigt.
54810.54314000	Geschäftsaufwendungen – Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	11.949,35 €	Die eingeplanten Vermessungskosten waren deutlich günstiger als geplant.

54810.55170015	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnummer 6060066435	10.444,86 €	Aufgrund der positiven Zinsentwicklung und andauernden Tilgung, waren die Zinszahlungen deutlich niedriger.
55210.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.330,25 €	Die Reparatur der Regenwasserabläufe im GVZ und in Elstal ist nicht erfolgt.
55210.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.000,00 €	Die angedachten Reparaturarbeiten sind nicht erfolgt.
55210.54314100	Geschäftsaufwendungen – Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten – FB III	16.921,18 €	Eingeplante Kosten für Gerichts- und Sachverständigenkosten durch das Inkrafttreten der Niederschlagsgebührensatzung wurden nicht benötigt.
55310.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28.283,13 €	Die Sanierung der Friedhofskapelle wurde nicht vollständig umgesetzt, der Wegebau und die geplanten Außenanlagen waren deutlich günstiger.
57310.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.371,02 €	Die Malerarbeiten, Fassadenreparatur sowie der neue Zaun wurden nicht umgesetzt.
Mehrausgaben über 10.000 €			
36520.52412000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Reinigungskosten	17.007,53 €	Die Reinigungskosten für die Kita waren deutlich höher als eingeplant.
51110.54314405	Sachverständigenkosten OlyDo	193.001,97 €	Ein Teil der erhaltenen Fördermittel für das olympische Dorf wird für Berater- und Sachverständigenkosten eingesetzt. Bisher wurden sowohl die Fördermittel und die Ausgaben nur im Investitionsbereich eingeplant.
61110.53410000	Gewerbesteuerumlage	94.392,00 €	Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage hängt von den Gewerbesteuereinnahmen ab und ist im Voraus nur schwer planbar. Geplant waren 414 T €, gezahlt wurden aber 508.392 €.

3.2 Bewertung des Jahresabschlusses

3.2.1 Kurzbewertung der Ertragslage

Die Ertragslage ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die eine Gegenüberstellung der realisierten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres darstellt. Sie stellt die erfolgswirksamen Änderungen des Eigenkapitals dar und zeigt dabei den tatsächlichen Ressourcenverbrauch der Gemeinde auf.

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Wustermark weist im Haushaltsjahr 2017 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 2.770.992,29 € aus, wobei der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 400.061,20 € den Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis von 3.171.053,49 € vermindert.

Der Fehlbetrag im ordentliche Ergebnis konnte nur durch Entnahme aus der ordentlichen Rücklage erfolgen, der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wurde der außerordentlichen Rücklage zugeführt.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 veränderte sich die Ergebnisrechnung wie folgt:

Gesamtergebnisrechnung	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis
2016	710.680,93 €	444.504,46 €
2017	-400.061,20 €	3.171.053,49 €

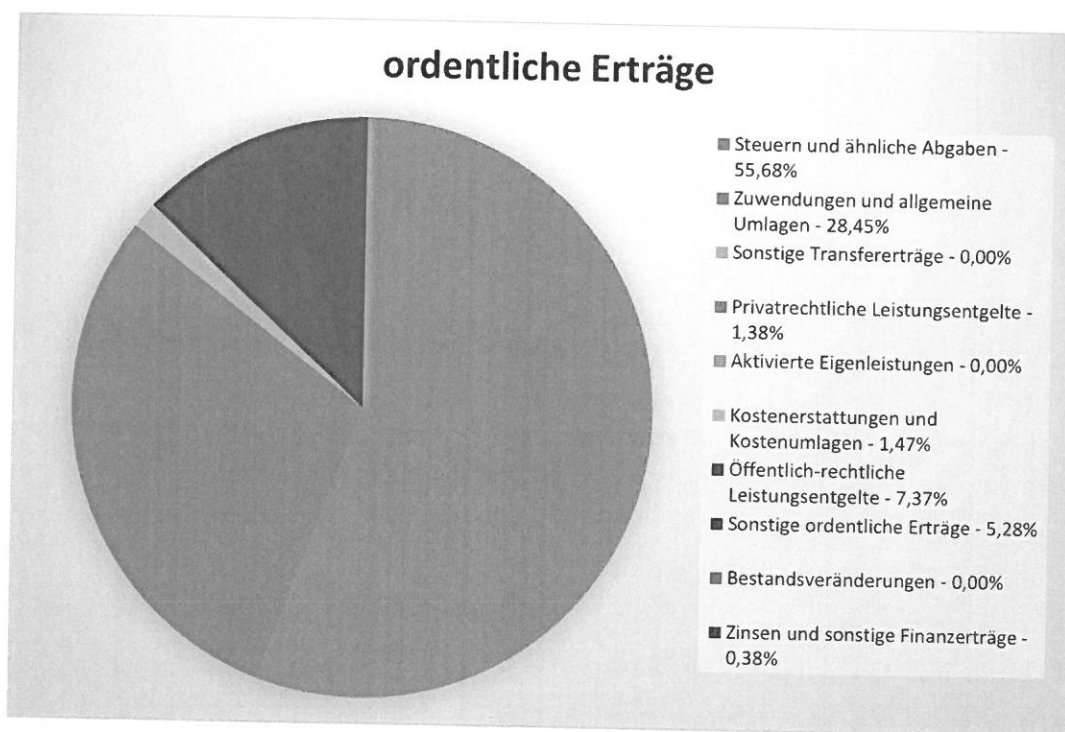
Der Gesamtüberschuss fällt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,6 Mio. € höher aus. **Erstmalig seit Einführung der Doppik (2011) wird im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag ausgewiesen.** Das außerordentliche Ergebnis entwickelt sich hingegen weiter positiv und erreicht durch Grundstücksverkäufe im GVZ den höchsten Überschuss seit Einführung der Doppik.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass allein das ordentliche Ergebnis eine Aussage über die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde trifft. Die Grundstücksverkäufe tragen zwar kurzzeitig massiv zur Verbesserung der Haushalts- und Kassenlage bei, können aber nicht dauerhaft für den Haushaltsausgleich herangezogen werden. **Daher sollten zwingend Maßnahmen ergriffen werden, um einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis zu vermeiden.**

20

Ordentliche Erträge

Nachfolgend ein grafischer Überblick der ordentlichen Erträge, aufgeteilt nach den einzelnen Ertragsarten:



Die ordentlichen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit genutzt werden, bestehen zu 84 % aus Steuern und Zuwendungen. Diese Erträge sind relativ gut planbar, da die Entwicklung der Steuereinnahmen meist stabil verläuft. Die größte Steuereinnahmequelle ist die Gewerbesteuer, die jedoch durch die Konjunktur vor allem innerhalb des Jahres stark schwankt. Deshalb müssen die Gewerbesteuererträge stets beobachtet werden, um ggf. einer negativen Entwicklung entgegenzusteuern (wie mit dem 1. Nachtrag 2017).

Grundsätzlich ist bei der Gewerbesteuer aber eine positive Entwicklung innerhalb der vergangenen Jahre zu verzeichnen.

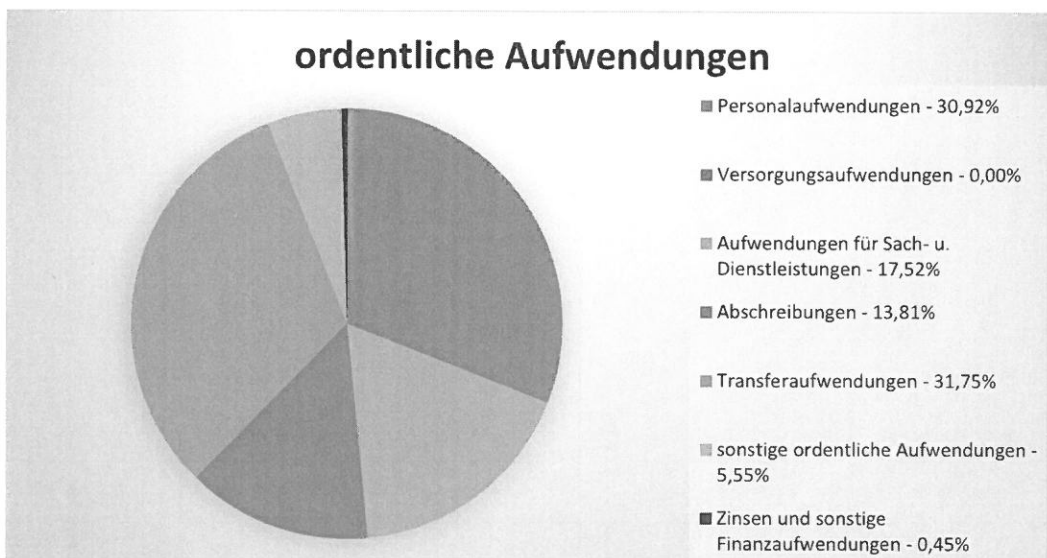
Auf Grundlage der Steuereinnahmen kann dann die Höhe der Zuweisungen von Bund und Land prognostiziert werden. Steuern und Zuweisungen sind die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde, allein um die Fixkosten für die laufende Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter der Position der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind auch die Personalkostenerstattungen für das pädagogische Personal der Kindertagesstätten enthalten. Auch dies ist eine planbare Größe. Von den übrigen ordentlichen Erträgen sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte relativ gut planbar. Hier handelt es sich größtenteils um die Kitagebühren.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind unter Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie unter den übrigen sonstigen Erträgen zu finden. Diese Position ist durch die gleichmäßige Auflösung über die Jahre gut als feste Position der Ertragsseite einzuplanen.

21

Ordentliche Aufwendungen



Zu den größten Positionen unter den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zählen die Personalaufwendungen (31 % - 5,6 Mio. €), die Transferaufwendungen (32 % - 5,8 Mio. €) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (18 % - 3,2 Mio. €). Hervorzuheben sind auch die Abschreibungen mit 14 % und 2,5 Mio. €. Diese Positionen gehören alle zu den weitestgehend fixen Aufwendungen, die jedes Jahr zur Verfügung stehen müssen, unabhängig von der Entwicklung der Ertragslage.

Die Tendenz ist gleichbleibend, dass die Höhe dieser Aufwendungen jährlich ansteigt, da bspw. aufgrund der Entwicklung der Gemeindegröße mehr Personal erforderlich wird und die Aufgaben der Gemeinde wachsen. Diese Entwicklung ist auch in den vergangenen Jahren zu beobachten.

Zu den Transferaufwendungen zählt neben anderen Zuweisungen und Umlagen, die die Gemeinde zahlen muss, vor allem die Kreisumlage. Die Höhe der Kreisumlage wird aufgrund der Steuereinnahmen der Gemeinde berechnet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde bei einer guten Einnahmesituation automatisch in den darauffolgenden Jahren mehr Kreisumlage an

den Landkreis zahlen muss. Im Jahr 2017 musste die Gemeinde 4,58 Mio. €, rund 25 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes für die Kreisumlage aufbringen. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies rund 500 T € mehr.

Auch die Höhe der Abschreibungen wird sich in den kommenden Jahren erhöhen, da neue und kostenintensive Investitionen in der Gemeinde durchgeführt werden müssen.

3.2.2 Kurzbewertung der Finanzlage

Die Finanzrechnung bildet durch Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Kassen-Ist-Buchungen) aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit die Liquidität ab.

Einzahlungen

Die Einzahlungen gliedern sich in Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (69%) und Einzahlungen für Investitionstätigkeiten (31%). Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten zählen u.a. Grundstücksverkäufe, Anliegerbeiträge, Fördermittel, Erstattungen von Dritten für Investitionstätigkeiten. Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen waren mit 4,1 Mio. € die größten Investitionseinzahlungen.

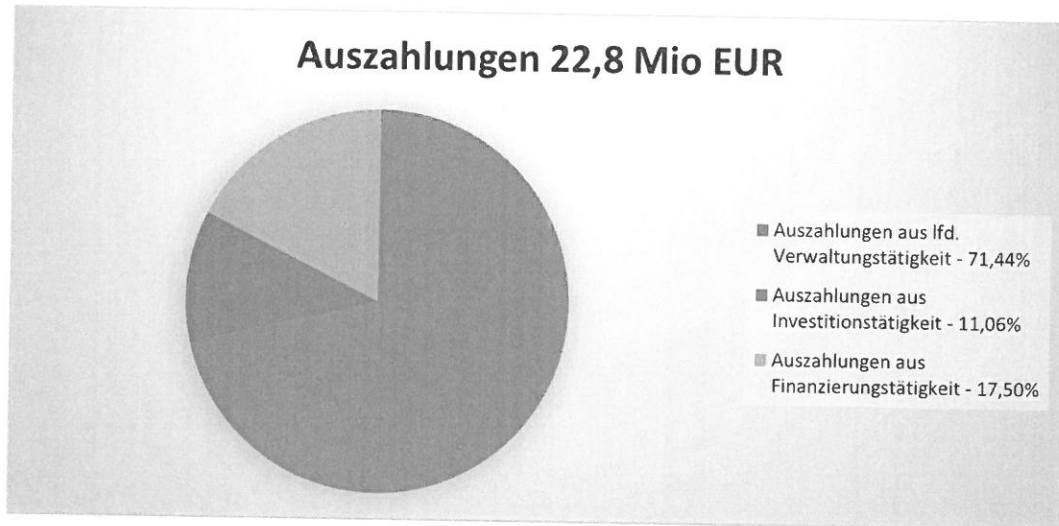


Auszahlungen

Auch bei den Auszahlungen stellt die größte Position die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit dar. 71 % aller im Haushaltsjahr getätigten Auszahlungen sind für das laufende Geschäft geflossen. Hierzu zählen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, aber auch Personalkostenzahlungen oder aber Kreisumlage- oder Gewerbesteuerumlagezahlungen.

18 % der Auszahlungen im Jahr 2017 wurden für Kredittilgung eingesetzt, sodass die Summe der GVZ-Kreditverbindlichkeiten weiter deutlich abgebaut werden konnte.

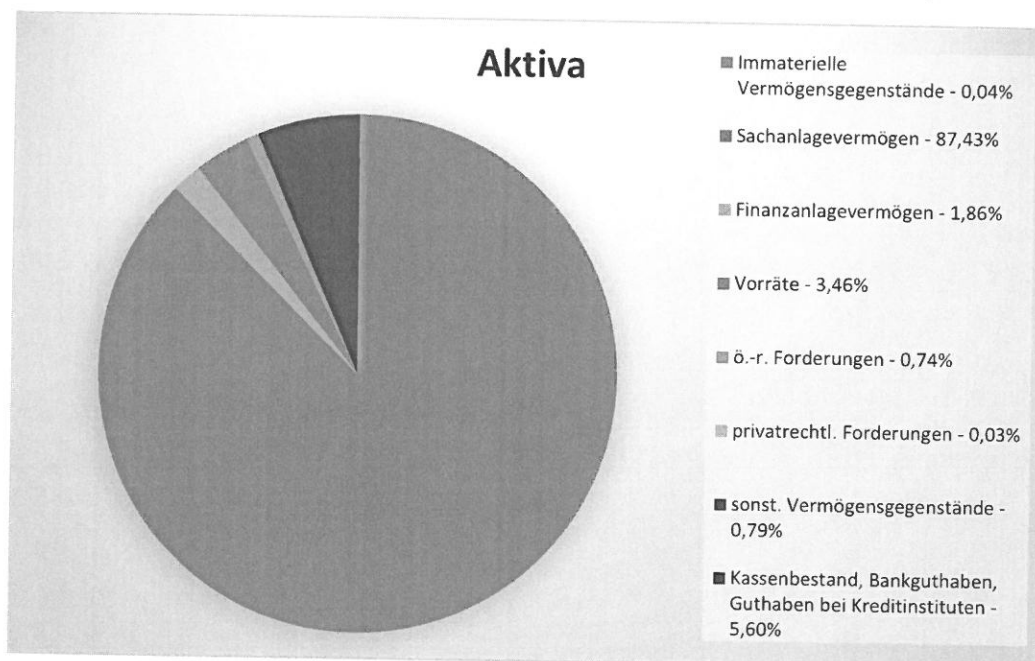
Die übrigen 11 % der Gesamtauszahlungen wurden für Investitionen eingesetzt. Hierzu zählen u.a. Ausgaben für den Erweiterungsbau der Grundschule, die grundhafte Sanierung der Turnhalle in Elstal, die Neugestaltung des Gutsparks Buchow-Karpzow, den Straßenausbau der Mittelallee, die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung im GVZ, den Erwerb von Grundstücken sowie die Anschaffung von Sachanlagevermögen und Lizenzen.



3.2.3 Kurzbewertung der Vermögenslage

Die Vermögensrechnung spiegelt die Entwicklung der Vermögenslage der Gemeinde Wustemark wieder. Sie gibt Aufschluss über die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde (Aktivseite) sowie über die Herkunft der Finanzierungsmittel (Passivseite). Durch Vergleich der Abschlussbilanz zum 31.12.2017 mit der Bilanz 2016 werden die Änderungen auf der Vermögens- und Kapitalseite deutlich:

Die Bilanzsumme bzw. das Gesamtvermögen verringerte sich im Haushaltsjahr 2017 von 65,51 Mio. € auf 64,73 Mio. € und stellt sich anhand der Bilanzpositionen wie folgt dar:



Betrachtet man die Aktivseite der Bilanz, wird deutlich, dass mit rund 87 % das Sachanlagevermögen ausschlaggebend für das Gesamtvermögen der Gemeinde Wustermark ist. Dies entspricht über 56 Mio. €.

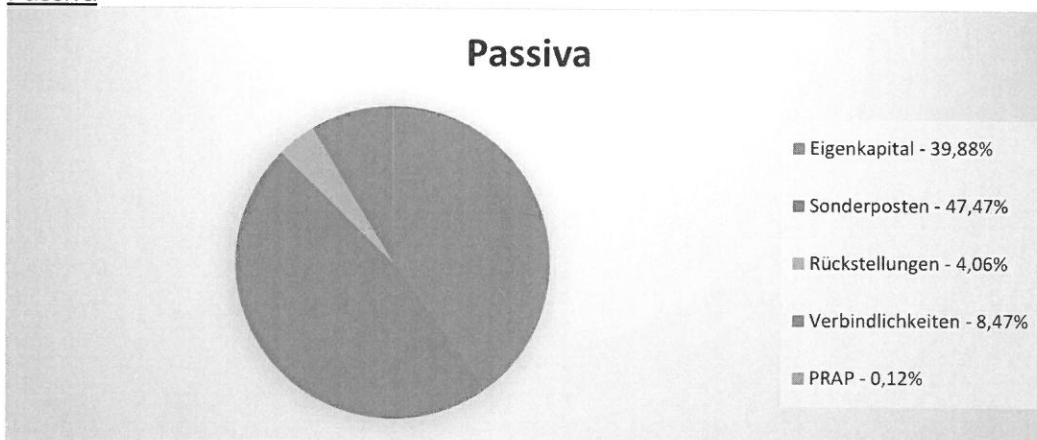
Ein weiterer bedeutungsvoller Bestand auf der Aktivseite sind die Vorräte mit 3 % Anteil. Hierzu zählen die zum Verkauf stehenden Grundstücke, die einen bilanziellen Wert von 2,2 Mio. € ausweisen. Durch den Verkauf von Grundstücken reduzieren sich die Vorräte.

3 % des Vermögens auf der Aktivseite machen das vorhandene Finanzanlagevermögen (2 %) und die sonstigen Vermögensgegenständen (1%) aus. Zu dem Finanzanlagevermögen zählen die Beteiligungen der Gemeinde beim WAH, GWV Ketzin und der E.ON edis. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen Forderungen ggü. dem Finanzamt und der GWV Ketzin, die als Wohnungsverwalter für die Gemeinde Wustermark tätig ist.

6 % des Vermögens waren zum Jahresende auf liquide Mittel zurückzuführen. Die Gemeinde konnte zum 31.12.2017 einen Kassenbestand von 3,62 Mio. € ausweisen.

24

Passiva



Der größte Part auf der Passivseite ist die Position der Sonderposten (47%). Vermögensgegenstände, die unter Einsatz von Zuwendungen, Fördermitteln oder Beiträgen angeschafft bzw. errichtet wurden, sind in voller Höhe zu aktivieren. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben).

Die zweitgrößte Position auf der Passivseite nimmt mit 40% das Eigenkapital ein. Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits, und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits. Die Veränderungen des Vermögens wirken sich direkt auf die Höhe des Eigenkapitals der Gemeinde aus. Zum 31.12.2017 konnte die Gemeinde Wustermark mit 25,8 Mio. € ein höheres Eigenkapital (+ 2,8 Mio. €) ausweisen, als im Vorjahr. Zum Eigenkapital gehören neben dem Basis-Reinvermögen, die Rücklagen aus Vorjahren und der Jahresüberschuss 2017. Durch Grundstücksverkäufe im GVZ konnte ein Jahresüberschuss von 3.171.053,49 € erzielt werden.

Die Verbindlichkeiten mit 5,4 Mio. € betragen 8% der Gesamtsumme der Passivseite. Zu den Verbindlichkeiten zählen die Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde und zu begleichende Zahlungsaufforderungen, deren Fälligkeit erst nach dem 31.12.2017 lag. Durch die sich stets positiv entwickelnde Kassenlage, konnten die Verbindlichkeiten über die vergangenen Jahre

hinweg stetig reduziert werden. Allein in 2017 haben sich die Verbindlichkeiten um 4,1 Mio. € reduziert.

Weiterer Bestandteil auf der Passivseite sind Rückstellungen im Wert von 2,6 Mio. €. Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Zu den Rückstellungsarten zählen u.a. Pensions- und Beihilferückstellungen, Urlaub und Mehrarbeit, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Gerichtsverfahren.

3.3 Künftige Entwicklung der Gemeinde Wustermark

25

Die Gemeinde Wustermark wächst seit Jahren in beachtlicher Geschwindigkeit an. Zum 31.12.2017 hatte die Gemeinde bereits über 1.100 Einwohner mehr, als noch 2013. Dies entspricht einem Anstieg von über 14 %. Dieses Wachstum wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen, sodass mittelfristig mit über 10.000 Einwohnern gerechnet werden muss. Diese Entwicklung stellt die Gemeinde vor personelle und finanzielle Herausforderungen: Schul- und Kitaplätze müssen geschaffen, die Verkehrssituation verbessert, der Brandschutz und die Versorgung gesichert sowie das Kultur- und Freizeitangebot erweitert werden.

Die haushalterischen Schwerpunkte werden daher in den kommenden Jahren weiterhin verstärkt in Investitionsvorhaben der sozialen Infrastruktur liegen, aber auch im Bereich Verkehr, GVZ und Brandschutz werden größere Ausgaben fällig:

- Seit 2016 wird an der Erweiterung der Grundschule um ein zusätzliches Hortgebäude, Fachraumhaus und Turnhalle gearbeitet. Die Fertigstellung dieser Investitionsmaßnahme soll im 2. Halbjahr 2019 erfolgen. Für 2018 sind nun die bislang größten Ausgaben geplant, insbesondere für den Rohbau. Für die Umsetzung dieser Baumaßnahme werden mehr als 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt durch Fördermittel, Folgelasten aus der Erschließung eines neuen Wohngebietes und einer Kreditaufnahme.
- Durch die Bevölkerungsentwicklung aller Ortsteile, steigt der Bedarf an zusätzlichen Kita- und Schulplätzen immer weiter an. Nach der Fertigstellung des Grundschulerweiterungsbaus, müssen finanzielle Mittel für den Umbau der Kita Spatzennest bereitgestellt werden. Die Hortkinder ziehen von der Kita in den neuen Erweiterungsbau. Anschließend soll die Kita umfassend umgebaut und saniert werden sowie einen neuen Lastenaufzug erhalten.
- Um die vorhandenen Kitaplätze zu sichern, ist in den kommenden Jahren ein Ersatzbau vom Haus „Wolkenschäfchen“ der Kita Sonnenschein dringend erforderlich, da eine Sanierung des alten Gebäudes unwirtschaftlich ist. Durch den Ersatzbau soll die Gesamtzahl der Plätze der Kita Sonnenschein außerdem erhöht werden.
- Weiterhin ist im Ortsteil Elstal mittelfristig eine weitere Kita in freier Trägerschaft geplant. Auch hier wird die Gemeinde investieren und finanzielle Verpflichtungen in Größenordnung werden sich ergeben.
- Auch in den kleineren Ortsteilen steigt der Bedarf an sozialer Infrastruktur. Die Kita Zwergenburg im Ortsteil Priort soll in den kommenden Jahren um einen Bewegungsraum und ca. 15 neue Plätze erweitert werden. In den vergangenen Jahren war die Kita immer zu 100 % ausgelastet.

- Die Brandschutzsanierung der Grundschule im Ortsteil Wustermark wird noch bis zum Jahr 2020 andauern. Mehr als 2,0 Mio. € werden für die Brandschutzsanierung eingesetzt. Die Baumaßnahmen können immer nur in den Ferien stattfinden, daher erstreckt sich diese Maßnahme über mehrere Jahre. Nach Fertigstellung der Sanierung und des Erweiterungsbaus, kann die Gemeinde einen attraktiven und modernen Grundschulstandort vorweisen.
- Der Bedarf an Schulplätzen ist damit jedoch langfristig noch nicht gedeckt. In Elstal soll daher ein Schulzentrum entstehen, in das die bestehende Oberschule integriert wird. Mit dem Schulzentrum wird in Elstal ein zweiter Grundschulstandort entstehen und ggf. soll auch die Sekundarstufe II integriert werden, sodass man am Standort von der Grundschule bis zum Abitur zur Schule gehen kann. Das erste Modul des Schulzentrums ist die Errichtung einer modernen Dreifeldsporthalle, mit deren Planung schon ab 2018 begonnen wird. Die Bauphase wird sich von Ende 2019 bis ins Jahr 2020 erstrecken. Allein für die Dreifeldhalle sind Baukosten von knapp 10 Mio. € geplant. Das Projekt Schulzentrum wird somit das bislang größte Bauprojekt der Gemeinde Wustermark. Die Finanzierung wird zu großen Teilen aus Fördermitteln und Folgelastenverträgen erfolgen, aber auch Kreditaufnahmen werden zur finanziellen Absicherung notwendig sein.
- Neben der sozialen Infrastruktur kommt dem GVZ Wustermark eine wesentliche Rolle zu. Den Großteil der Kreditverbindlichkeiten ist noch dem GVZ zuzuordnen. Um die Verbindlichkeiten abzubauen und darüber hinaus die Wirtschaftskraft in der Gemeinde auszubauen, ist es von wesentlicher Bedeutung, die Entwicklung in diesem Gebiet weiter voranzubringen. So gehört bspw. die Sanierung der Straßen im GVZ Wustermark mit zu den Aufgaben der kommenden Jahre. Darüber hinaus werden weiterhin Vermarktungen zur Veräußerung von Grundstücken im GVZ Wustermark vorangetrieben. Mit den Einnahmen sollen die Kreditverbindlichkeiten, die sich für die GVZ Kredite noch auf 3 Mio. € belaufen, in 2018 vollständig getilgt werden. Zudem wurde mit der Vorbereitung der Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme begonnen. Diese muss erfolgen, wenn alle Grundstücke verkauft wurden, spätestens jedoch 2024.
- Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind in allen Ortsteilen verschiedenste Tiefbau- und Sanierungsarbeiten notwendig. Beispielhaft zu nennen sind hier Gehweg- und Kreuzungsausbauten, Fahrbahnsanierungen, Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, Errichtung von Fußgängerüberwegen, Vervollständigungen von Fahrbahnen, Pflasterkissen, Verkehrsinseln, Verbreiterungen von Fahrbahnen, der Bau von Park- und Ride Parkplätzen an den Bahnhöfen und Verbesserungen der Regenentwässerung. Besonders hervorzuheben ist der ab 2020 anstehende Geh- und Radwegbau von Buchow-Karpzow nach Hoppenrade, der der Schulwegsicherung dient.
- Durch den Beschluss des Gefahrenabwehrbedarfsplanes, werden auch im Bereich Brandschutz größere Investitionen fällig. Allein für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (insbesondere Drehleiter und ein neues Hilfeleistungsfahrzeug) werden bis 2021 über 1 Mio. € benötigt. Diese können zum Teil durch Brandschutzfolgekosten aus Grundstücksverkäufen im GVZ gegenfinanziert werden. Weiterhin erforderlich wird u.a. die Errichtung einer Slip-Anlage in Buchow Karpzow, sowie Um- und Anbau an den einzelnen Feuerwehrgebäuden. Langfristig ist mit der Errichtung einer großen Feuerwache im Ortsteil Elstal zu rechnen.
- Die o.g. Maßnahmen haben dauerhaft massive Auswirkungen auf die laufenden Verwaltungstätigkeiten hinsichtlich Personalkosten, Unterhaltung, Bewirtschaftung und Abschreibungen, so dass der Haushaltsausgleich aus eigenen Mitteln nur durch dauerhaft planbare Steuereinnahmen und Zuweisungen zu realisieren ist. Die kommenden Projekte und Herausforderungen der Gemeinde können nicht allein durch Fördermittel, Folgelasten und GVZ-Verkaufserlöse finanziert werden. Über eine Anpassung der Steuerhebesätze sollte deshalb politisch diskutiert werden.



4 Anhang zum Jahresabschluss 2017

4.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wustermark ist nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zum Stichtag 01.01.2011 aufgestellt worden.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie an die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB), soweit sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) oder dem Bewertungsleitfaden (BewertL Bbg) keine spezialgesetzlichen Regelungen ergeben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelbewertungsverfahren. In bestimmten Konstellationen ist auch die Bewertung als Festwert zugelassen. Dies betrifft in der Gemeinde Wustermark insbesondere die Bewertung des Inventars des Infrastrukturvermögens sowie Straßenbäume.

28

4.1.1 Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen

Zuschreibungen von Vermögensgegenständen gab es 2017 nicht. Es wurden 2 GWGs außerplanmäßig abgeschrieben, da diese gestohlen wurden.

4.1.2 Abschreibungsmethode

Von der linearen Abschreibung wurde nicht abgewichen.

4.1.3 Nutzungsdauer

Von der festgelegten Nutzungsdauer im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen bzw. es mussten keine neuen Regelungen aufgestellt werden.

4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Wustermark aus und gibt Auskunft über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres. Die wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten werden differenziert dargestellt.

Anders als bei der Finanzrechnung, werden in der Ergebnisrechnung nicht nur die liquiden Abläufe eines Haushaltsjahres aufgezeigt, sondern auch zahlungsneutrale Erträge und Aufwendungen abgebildet, die das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres beeinflussen.

Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen und Erträge werden im ordentlichen Ergebnis dargestellt. Die Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang von Vermögensveräußerungen, periodenfremden und außergewöhnlichen Belastungen entstehen, werden im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

Zum Zwecke der dauerhaften Aufgabenerledigung sollte die Ergebnisrechnung idealerweise ausgeglichen sein oder einen Überschuss ausweisen, der der Rücklage zugeführt werden kann. Mit dem Jahresabschluss 2017 wird dies mit einem Überschuss von insgesamt 2,77 Mio. € erreicht.

4.2.1 Ordentliche Erträge

	Fortgeschriebener Planansatz 2017	RE 2017	Mehr/ Weniger
Steuern und ähnliche Abgaben	8.824.300,00 €	9.998.193,89 €	1.173.893,89 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.990.014,07 €	5.108.445,14 €	118.431,07 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.312.800,00 €	1.323.353,78 €	10.553,78 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	241.900,00 €	247.116,56 €	5.216,56 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	466.303,00 €	264.258,67 €	-202.044,33 €
Sonstige ordentliche Erträge	445.324,00 €	947.783,09 €	502.459,09 €
Aktiviert Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.280.641,07 €	17.889.151,13 €	1.608.510,06 €
Zinsen und sonstige Finanzerträge	35.000,00 €	68.037,24 €	33.037,24 €
<u>Ordentliches Jahresergebnis Erträge</u>	<u>16.315.641,07 €</u>	<u>17.957.188,37 €</u>	<u>1.641.547,30 €</u>

Die Ordentlichen Erträge überstiegen mit 1,6 Mio. € den fortgeschriebenen Planansatz von 2017.

Der Großteil der ordentlichen Erträge basiert auf Steuereinnahmen sowie Zuwendungen und Umlagen. Die Haushaltsansätze werden hierfür jährlich auf Grundlage von Erfahrungswerten bzw. Orientierungszahlen des Landes ermittelt und in den Haushalt eingeplant.

Besonders hervorzuheben sind die Gewerbesteureinnahmen. Deren Planansatz wurde aufgrund der unterjährigen, eher negativen Entwicklung mittels des 1. Nachtragshaushaltes von 5 Mio. € auf 3,9 Mio. € herabgesetzt. Am Ende des Jahres lagen die Einnahmen aus Gewerbesteuer jedoch bei 4,9 Mio. €, was dem ordentlichen Ergebnis und dem Kassenbestand zu Gute kommt. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer lag 194T € über dem Planansatz, was auf eine positive Entwicklung der Gemeinde zurückzuführen ist.

Die Mindereinnahmen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind auf Minderausgaben bei der Erstellung von B-Plänen zurückzuführen. Ohne Ausgaben dafür, werden auch keine Erstattungen gezahlt.

Die sonstigen ordentlichen Erträge übersteigen den Planansatz um eine halbe Mio. €, was vor allem auf zahlungsneutrale Buchungen (Rückstellungen, Wertberichtigungen, Erträge aus GVV Ketzin) zurückzuführen ist.

Die Summe der Zinsen und sonstigen Finanzerträge setzt sich aus Zinsen von Kreditinstituten aufgrund des positiven Kassenbestandes und aus Einnahmen aus Nachzahlungszinsen zusammen. Auch hier konnten höhere Erträge i.H.v. 33 T € ggü. der Haushaltsplanung erzielt werden.

4.2.2 Ordentliche Aufwendungen

	Fortgeschriebener Planansatz 2017	RE 2017	Mehr/ Weniger
Personalaufwendungen	6.084.318,20 €	5.675.212,86 €	-409.105,34 €
Versorgungsaufwendungen	11.300,00 €	0,00 €	-11.300,00 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.939.798,56 €	3.217.004,43 €	-722.794,13 €
Abschreibungen	2.293.800,00 €	2.535.907,60 €	242.107,60 €
Transferaufwendungen	5.743.563,14 €	5.828.117,08 €	84.553,94 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.161.618,38 €	1.018.757,87 €	-142.860,51 €
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.234.398,28 €	18.274.999,84 €	-959.398,44 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	104.000,00 €	82.249,73 €	-21.750,27 €
<u>Ordentliches Jahresergebnis Aufwendungen</u>	<u>19.338.398,28 €</u>	<u>18.357.249,57 €</u>	<u>-981.148,71 €</u>

In 2017 lagen die tatsächlichen, ordentlichen Aufwendungen insgesamt 981T € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Im Bereich der Personalkosten kam es zu Einsparungen, da bei der Haushaltsplanung von einer durchgängigen Besetzung aller Stellen lt. Stellenplan ausgegangen wurde, was aber durch Langzeiterkrankungen, verspätete Einstellungen, Arbeitsaustritte usw., nicht gegeben war.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bei so gut wie allen Konten die eingeplanten Ansätze nicht vollständig ausgegeben, insbesondere im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, was zu Gesamtersparnissen i.H.v. 722T € bei dieser Position führt. Anzumerken bleibt, dass viele Unterhaltungsmaßnahmen sich zeitlich verzögert haben und daher als Haushaltsrest nach 2018 übertragen wurden.

Im Bereich der Abschreibungen (inkl. der vorzunehmenden Wertberichtigungen) waren die Aufwendungen höher als der Planansatz. Abschreibungen, Wertberichtigungen und zu bildende Rückstellungen sind mit der Aufstellung der Haushaltsplanung nur schwer abzubilden, da sich bspw. die Abschreibungen erst nach Aktivierung der neuen Investitionsmaßnahmen ergeben und die Wertberichtigung erst im Rahmen der Forderungsbewertung bei den Jahresabschlussarbeiten vorgenommen wird.

4.2.3 Außerordentliches Ergebnis

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts-jahres	Mehr-/ Weniger-aufwand
	2016	2017	2017	2017
	€	€	€	€
	1	2	3	4
außerordentliche Erträge	1.614.352,09	5.897.000,00	3.772.644,30	-2.124.355,70
außerordentliche Aufwendungen	1.169.847,63	936.400,00	601.590,81	-334.809,19
außerordentliches Jahresergebnis	444.504,46	4.960.600,00	3.171.053,49	-1.789.546,51

31

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge ergeben sich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem Buchwert oder der außerplanmäßigen Auflösung von Zuschüssen.

Im Haushaltsjahr 2017 hat die Gemeinde Wustermark außerordentliche Erträge in einer Höhe von 3.772.644,30 € erzielt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Erträge, die aufgrund von Grundstücksverkäufen erzielt wurden:

- 254 T € Veräußerungen von Grundstücken im Gemeindegebiet
- 147 T € Veräußerungen von DSK Grundstücken in Wustermark und Wernitz
- 3,3 Mio. € Veräußerung von Grundstücken im Bereich Güterverkehrszentrum

Außerordentliche Aufwendungen

Die verkauften Grundstücke wurden nach der Veräußerung aus dem bilanziellen Vermögen ausgebucht:

- 106 T € Veräußerungen von Grundstücken im Gemeindegebiet
- 98 T € Veräußerungen von DSK Grundstücken in Wustermark und Wernitz
- 396 T € Veräußerung von Grundstücken im Bereich Güterverkehrszentrum

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Wustermark nur durch den Verkauf von Grundstücken, insbesondere im GVZ, einen Gesamtüberschuss erwirtschaften konnte. Das ordentliche Ergebnis wies in 2017 erstmalig seit Einführung der Doppik (2011) einen Fehlbetrag von ca. 400T € aus.

Überschüsse aus Grundstücksverkäufen führen nicht dauerhaft zu einem ausgeglichenen Haushalt. Spätestens mit dem Verkauf der letzten freien Grundstücke im GVZ (2020), muss die Gemeinde regelmäßig auf die Rücklage zurückgreifen, um den Haushaltsausgleich zu erzielen. Aus diesem Grund sollten zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, um den Haushaltsausgleich, vor allem im ordentlichen Ergebnis, dauerhaft zu erzielen.

4.3 Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bietet eine aussagekräftige Information über die finanzielle Lage der Gemeinde Wustermark. Hier werden alle im Laufe eines Haushaltsjahres angefallenen Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Zudem dienen die Werte der Finanzrechnung für statistische Mitteilungen.

Unter Berücksichtigung des liquiden Anfangsbestandes der Gemeindekasse und der im Laufe eines Haushaltsjahres geflossenen Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein neuer Kassenendbestand.

Die Finanzrechnung ist in die Abschnitte: laufende Verwaltungstätigkeiten, Investitionstätigkeiten, Finanzierungstätigkeiten und Liquiditätsreserven untergliedert.

4.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier sind alle zahlungswirksamen Erträge des Ergebnishaushaltes erfasst. Nicht enthalten sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Von den im Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt gebuchten ordentlichen Erträgen in Höhe von 17.957.188,37 € waren 15.875.919,31 € zahlungswirksam.

32

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier sind alle zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes erfasst. Nicht enthalten sind hier Abschreibungen auf das Anlagevermögen und auf Forderungen sowie Bildung von Rückstellungen. Darüber hinaus sind Zahlungen von offenen Posten des Vorjahres enthalten.

Von den im Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt gebuchten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 18.357.249,57 € waren 16.277.966,92 € zahlungswirksam.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen lagen mit 162.584,73 € über den geleisteten Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeiten, was zu einer positiven und stabilen Kassenlage beiträgt.

Nach Fortschreibung der Planansätze wurde davon ausgegangen, dass die Auszahlungen die Einzahlungen um 4,1 Mio. € übersteigen werden und die Finanzierung der laufenden Verwaltungskosten aus den vorhandenen angesparten liquiden Reserven hätten finanziert werden müssen.

Die vorliegende Situation zum Jahresabschluss ist u. a. auf die bessere Einnahmeentwicklung im Bereich Steuern und Zuweisungen zurückzuführen, vor allem aber auf die Erträge aus Grundstücksverkäufen. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass viele geplante Auszahlungen nicht ausgegeben wurden, was deutlich zur Stabilität der Kassenlage beiträgt.

4.3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts- jahres	Mehr-/ Weniger- einzahlungen
	2016	2017	2017	2017
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	425.314,30	3.469.335,00	2.921.545,54	-547.789,46
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	122.739,11	257.500,00	66.394,72	-191.105,28
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.251.050,53	5.897.000,00	4.085.473,86	-1.811.526,14
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.150,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	797,85	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.802.051,79	9.623.835,00	7.073.414,12	-2.550.420,88

33

Investitionszuwendungen:

- vom Bund – 68100000: 2017 erhielt die Gemeinde Wustermark Fördermittel für das Olympische Dorf (1,14 Mio. €) und für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung (57T €).
- vom Land – 68110000: Von den insgesamt vereinnahmten Fördermitteln für die Neugestaltung des Gutsparks Buchow-Karpzow i.H.v. 197T €, wurden in 2017 92T€ eingezahlt. Außerdem hat die Gemeinde investive Schlüsselzuweisungen i.H.v. 96T € erhalten.
- von Gemeinden / GV – 68120000: Unter dieser Position erhielt die Gemeinde Einzahlungen aus Fördermitteln vom Landkreis, insgesamt 16T € wurden für die Ausstattung der Schulen gezahlt.
- von privaten Unternehmen – 68170000: Durch Grundstücksverkäufe im GVZ Wustermark zahlten die Unternehmen 66T € Feuerwehrgelasten. Diese Mittel dienen dazu, den Brandschutz zu sichern. Hiervon werden neue Fahrzeuge angeschafft. Da nicht alle Flächen wie geplant verkauft wurden, liegt das Ist auf diesem Konto 222T € unter dem Plan. Außerdem zahlte der Investor des Olympischen Dorfes 1,48 Mio. € Folgelasten für den Ausbau der sozialen Infrastruktur.
- von übrigen Bereichen – 68180000: Hier wurden u.a. Spendengelder als Zuschüsse für künftige Investitionsvorhaben der KITAS eingezahlt.

Beiträge und ähnliche Entgelte:

Unter der Position „Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten“ wurden Vorausleistungen für die Mittelallee, sowie Ratenzahlungen für die Vorausleistungen für die Linden- und Parkstraße gebucht.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken:

Die größte Position unter den Investitionseinzahlungen sind die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen mit 4,08 Mio. €, die sich größtenteils aus den Verkäufen aus dem GVZ Wustermark zusammensetzten. Weitere Erläuterungen hierzu, siehe Pkt. 4.2.3.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts- jahres	Mehr-/ Weniger- auszahlungen
	2016	2017	2017	2017
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Auszahlungen für Baumaßnahmen	589.902,78	7.138.966,58	2.036.597,97	-5.102.368,61
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	138.233,40	2.083.482,75	210.111,79	-1.873.370,96
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	14.237,58	73.823,15	27.027,45	-46.795,70
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	233.459,55	1.134.000,00	107.693,83	-1.026.306,17
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	153.302,00	390.240,92	139.179,72	-251.061,20
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.129.135,31	10.820.513,40	2.520.610,76	-8.299.902,64

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Hochbau (78510000): Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen wichen deutlich vom Plan ab. Dies hängt vor allem mit dem Grundschulerweiterungsbau zusammen, wo nur 755T € von geplanten 4,7 Mio. € ausgegeben wurden. Durch zeitliche Verzögerungen kam es hier zu Verschiebungen. Weitere nennenswerte Positionen sind die grundhafte Sanierung der Turnhalle Elstal, wo nur 214T € von geplanten 342T € gezahlt wurden und der Bau von Lagerhallen in der Kita Kiefernwickel, wo 8T € von geplanten 18T € gezahlt wurden. Die geplanten Mittel für einen Wohncontainer für Asylbewerber wurden nicht ausgegeben (29T €), mit der Planung für das Schulzentrum Elstal wurde nicht wie geplant begonnen (43T €) und für die Hüllensanierung des Gutshauses Buchow-Karpzow fielen nur 11T € von geplanten 160T € an. Aufgrund der vielen Bauprojekte konnten nicht alle geplanten Maßnahmen direkt umgesetzt werden, weshalb es zu Verschiebungen und Einsparungen im Haushaltsjahr kam. Zu den Einsparungen bzw. Verzögerungen trägt außerdem bei, dass sich die Gemeinde im I. Quartal 2017 in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Die nicht verwendeten Mittel wurden größtenteils per Haushaltsrest in das kommende Haushaltsjahr übertragen.

Tiefbau (78520000): Für Tiefbaumaßnahmen wurden in 2017 insgesamt 659.192,64 € von geplanten 1,23 Mio. € ausgezahlt. Die Mittel wurden vor allem für die Neugestaltung des Gutsparks in Buchow-Karpzow und für den Straßenausbau der Mittelallee im OT Wustermark verwendet. Die große Abweichung zwischen Plan und Ist resultiert daraus, dass

die Baumaßnahmen am Karl-Liebnecht-Platz, an der Kuhdammbrücke über den Havelkanal, am Kuhdammweg / L202, An der Worthe in Priort und an den Kreuzungen bzw. Gehwegen in Elstal nicht begonnen wurden. Für die Baumaßnahme an der Rostocker Straße im GVZ wurden auch nur 66T € von geplanten 246T € ausgegeben. Die nicht verwendeten Mittel wurden größtenteils per Haushaltsrest in das kommende Haushaltsjahr übertragen.

Sonstige Baumaßnahmen (78530000): Auch für die sonstigen Baumaßnahmen lag das Ist mit 384.301,54 € deutlich unter dem Planansatz von 654.492,35 €. Gründe dafür sind u.a. die Errichtung eines Abstellraums in der Kita Kiefernwickel, mit dem erst 2018 begonnen wurde (Ansatz 50T €), diverse Baumaßnahmen die seitens des Ortsbeirat Priort beantragt wurden, aber nicht umgesetzt wurden (4T € von 60T€), die verzögerte Aufstellung von behindertengerechten Bushaltestellen (1,4T € von 33T €) und der späte Umbaubeginn des Serverraums in der Grundschule (12T € von 73T €).

Fertiggestellt wurde für 330T € die LED-Umrüstung diverser Straßenbeleuchtungen, ein Trampolin für die Grundschule für 10T € und eine Büchertauschtelefonzelle für 2,5T €.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter

Unter dieser Position sind die Auszahlungen für das Olympische Dorf zusammengefasst. In 2017 sind ausschließlich Planungs- und Dokumentationskosten angefallen, sodass das Ist mit 210T € deutlich unter dem Plan von 2,08 Mio. € bleibt. Die geplante Weiterreichung der Fördermittel an den Investor folgte erst in den kommenden Haushaltsjahren.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen:

Die eingeplanten Gelder wurden für Firewall- und Backup-Lizenzen sowie für SQL Server-Lizenzen ausgezahlt.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

Die nördlichen Ausgleichsflächen im GVZ wurden zum größten Teil erst in 2018 angekauft, weshalb das Ist mit 107T € um 1,02 Mio. € unter dem Planansatz liegt.

Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen

Unter dieser Position sind die beweglichen Vermögensgegenstände verbucht. Zu dieser Position gehört bspw. die Büro- und Geschäftsausstattung, das gesamte Mobiliar aller gemeindeeigenen Einrichtungen, Fahrzeuge, Maschinen etc. Die Auszahlungen werden nur getätigt, wenn der Bedarf zur Beschaffung vorliegt.

Das Ist weicht vor allem vom Plan ab, weil die geplante Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (190T €) nicht getätigt wurde.

Ansonsten wurden u.a. beschafft: Ein gebrauchter Transporter für den Bauhof, ein Rasentraktor, Geschwindigkeitsmesstafeln, Geräte für den Bauhof, diverse SmartBoards für die Grundschule, neue PCs und Monitore, Bürostühle und Mobiliar für das Rathaus und die Kitas.

Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit

Durch Einsparungen und vor allem durch Verschiebungen von Investitionsauszahlungen konnte die Gemeinde Wustermark einen Überschuss von 4.552.803,36 € erzielen, der positiv zum Jahresabschluss bzw. zur Stabilität der Liquiditätslage beiträgt.

Zu berücksichtigen ist, dass Investitionsauszahlungen, die 2017 eingespart wurden, zum größten Teil als Haushaltsrest in das kommende Jahr übertragen wurden und in den folgenden Haushaltsjahren zur Auszahlung kommen.

4.3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Bereich der Finanzierungstätigkeiten werden die Kreditaufnahmen und die Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten dargestellt.

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-ein-/auszahlungen
	2016	2017	2017	2017
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.900.637,64	4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00
=Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.900.637,64	4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	6.512.127,16	3.988.300,00	3.988.171,02	-128,98
=Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.512.127,16	3.988.300,00	3.988.171,02	-128,98
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-611.489,52	11.700,00	-3.988.171,02	-3.999.871,02

36

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Für 2017 war die Aufnahme eines Kredites i.H.v. 4 Mio. € für den Grundschulerweiterungsbau geplant. Aufgrund der positiven Liquiditätslage war die Kreditaufnahme in diesem Jahr nicht notwendig.

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die geplanten Kredittilgungen wurden im Jahr 2017 erfolgreich umgesetzt. Von den insgesamt 3,9 Mio. € eingesetzten Kredittilgungen sind allein 3,8 Mio. € dem GVZ zuzuordnen. Die Tilgung konnte aus erzielten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen finanziert werden. Damit sind die GVZ-Kreditverbindlichkeiten zum größten Teil abgelöst, es besteht zum 31.12.2017 noch eine Verbindlichkeit von knapp 3 Mio. € für das GVZ.

Die Gemeinde Wustermark konnte somit auch im laufenden Haushaltsjahr einen Großteil dazu beitragen, die Kreditverbindlichkeiten weiterhin abzubauen.

Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ergab einen Differenzbetrag von 3,9 Mio. €, da keine Kreditaufnahme erfolgte, lediglich der Abbau der Kreditverbindlichkeiten. Dieser Saldo wich durch die nicht benötigte Kreditaufnahme vom Planansatz ab.

4.3.4 Bestand an Zahlungsmitteln

Unter Berücksichtigung der gesamten Ein- und Auszahlungen für die Verwaltungstätigkeiten, Investitionen und Finanzierungstätigkeiten verfügte die Gemeinde Wustermark zum 31.12.2017 über einen Zahlungsmittelbestand von 3.625.675,26 €. Er verschafft der Gemeinde Wustermark eine gewisse Planungssicherheit zur Zahlung der anstehenden Verbindlichkeiten. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres liegt in 2017 zum dritten Jahr in Folge bei über 3 Mio. €.

4.4 Erläuterungen der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die veränderten Positionen der Vermögensrechnung erläutert.

Anmerkung: Umbuchungen von Gütern/Rechnungen, die fälschlicherweise über das Anlagevermögen gelaufen sind, von Investitionskonten auf Aufwandskonten, werden im Anlagespiegel nicht korrekt dargestellt. Der Anlagespiegel weist diese Umbuchungen als Abschreibungen aus, im Ergebnishaushalt wird aber die korrekte Summe auf den korrekten Aufwandskonten dargestellt. Die falsch gebuchten Güter/Rechnungen wurden nicht abgeschrieben und es kommt nicht zu Unregelmäßigkeiten/Fehlern im Jahresabschluss.

4.4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde Wustermark dargestellt und damit die Mittelverwendung dokumentiert. Sie gliedert sich in die Positionen 1. Anlagevermögen, 2. Umlaufvermögen und 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Anlagevermögen 57.825.696,54 €

Immaterielle Vermögensgegenstände 24.700,50 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören die von der Gemeinde Wustermark erworbenen Lizenzen, DV-Software und sonstigen Rechte und Werte. Der bilanzierte Wert für immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Lizenzen	18.185,00 €	23.963,58 €	5.778,58 €
DV-Software	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Sonstige Rechte und Werte	1.717,15 €	735,92 €	-981,23 €
Summe	19.903,15 €	24.700,50 €	4.797,35 €

- Lizenzen:
Zugänge: 20,6 T€ u.a. für Firewall Sophos, Server-Lizenzen
Abschreibungen -14,8 T€
- DV-Software:
Es fanden keine Anschaffungen statt. Die Software ist vollständig abgeschrieben.
- Sonstige Rechte und Werte:
Es sind keine Zugänge zu verzeichnen, nur die Abschreibungen (-1,0 T€) verringern die Buchwerte zum Jahresende.

Sachanlagevermögen 56.600.070,74 €

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 992.459,37 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Brachland	7.289,45 €	7.241,40 €	-48,05 €
Ackerland	180.942,75 €	180.942,75 €	0,00 €
Wald, Forsten	58.731,61 €	58.731,61 €	0,00 €
Grünland	642.425,98 €	641.317,18 €	-1.108,80 €

Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen	96.175,47 €	96.481,83 €	306,36 €
Wasserflächen	7.429,70 €	7.744,60 €	314,90 €
Summe	992.994,96 €	992.459,37 €	-535,59 €

- Wald/Forsten und Ackerland:
Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
- Brachland, Grünland, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen und Wasserflächen:
Geringfügige Änderungen durch Restwertausbuchungen und Neuvermessungen.

38

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 19.640.820,93 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Grund und Boden bei Wohnbauten	664.899,55 €	624.661,67 €	-40.237,88 €
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	56.256,29 €	50.537,32 €	-5.718,97 €
Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	3.159,13 €	1.058,69 €	-2.100,44 €
Summe Wohnbauten	724.314,97 €	676.257,68 €	-48.057,29 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	790.660,00 €	790.660,00 €	0,00 €
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	5.919.439,92 €	5.794.719,64 €	-124.720,28 €
Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	102.490,25 €	84.207,03 €	-18.283,22 €
Summe soziale Einrichtungen	6.812.590,17 €	6.669.586,67 €	-143.003,50 €
Grund u. Boden mit Schulen	223.164,00 €	223.164,00 €	0,00 €
Gebäude u. Aufbauten bei Schulen	6.982.808,54 €	6.820.453,47 €	-162.355,07 €
Betriebsvorrichtungen bei Schulen	192.373,40 €	165.511,16 €	-26.862,24 €
Summe Schulen	7.398.345,94 €	7.209.128,63 €	-189.217,31 €
Grund und Boden mit Kultureinrichtungen	94.993,00 €	94.993,00 €	0,00 €
Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen	356.228,26 €	348.742,60 €	-7.485,66 €
Summe Kultureinrichtungen	451.221,26 €	443.735,60 €	-7.485,66 €
Grund und Boden bei sonst. Einrichtungen	499.089,62 €	499.089,62 €	0,00 €

Gebäude und Aufbauten bei sonst. Einrichtungen	3.995.810,29 €	4.135.109,80 €	143.299,51 €
Betriebsvorrichtungen bei sonst. Einrichtungen	4.592,91 €	3.912,93 €	-679,98 €
Summe sonstigen Einrichtungen	4.499.492,82 €	4.642.112,35 €	142.619,53 €
Gesamtsumme	19.885.965,16 €	19.640.820,93 €	-245.144,23 €

- Wohnbauten:
Abgänge: -42,1 T€ Grund und Boden Grundstücksverkauf Amselweg 20 (-40,2 T€);
Garage Turnhalle Elstal im Rahmen der Sanierung (-1,9 T€)
Abschreibungen: -5,9 T€
- Soziale Einrichtungen:
Zugang: 10,0 T€ Geräteschuppen und Zaunanlage Kita Kiefernwichtel
Abgang: -1,0 T€ Geräteschuppen (Abriss für Neubau)
Abschreibungen: -152,0 T€
- Schulen:
Zugang: 7,9 T€ Bühnenbeleuchtung Aula Oberschule
Abschreibungen: -197,1 T€
- Kultureinrichtungen:
Es sind keine Zugänge zu verzeichnen, nur die Abschreibungen (-7,5 T€) verringern die Buchwerte zum Jahresende.
- Sonstige Einrichtungen:
Zugang: 233,2 T€ u.a. durch Aktivierung Anlage im Bau Sanierung Turnhalle Elstal (ab sofort nicht mehr der Schule zugeordnet), Bücher-Telefonzellen, Zaunanlage Bauhof
Abschreibungen: -90,6 T€

Infrastrukturvermögen 33.240.427,18 €

Die Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen gliedern sich in folgende Bereiche:

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens u. sonst. Sonderflächen	2.211.488,95 €	2.214.384,95 €	2.896,00 €
Brücken und Tunnel	1.193.040,40 €	1.168.872,98 €	-24.167,42 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	474.309,99 €	414.487,78 €	-59.822,21 €
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	5.619.827,16 €	5.513.330,79 €	-106.496,37 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	21.826.267,00 €	21.407.198,05 €	-419.068,95 €
Sonstige Bauten des	2.342.444,37 €	2.103.063,43 €	-239.380,94 €

Infrastrukturvermögens

Bauten auf Sonderflächen	136.486,56 €	419.089,20 €	282.602,64 €
Summe	33.803.864,43 €	33.240.427,18 €	-563.437,25 €

- Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens u. sonst. Sonderflächen:
Zugang: 2,8 T€ Grundstück „Zur Döberitzer Heide“
- Brücken und Tunnel:
Es sind keine Zugänge zu verzeichnen, nur die Abschreibungen (-24,1 T€) verringern die Buchwerte zum Jahresende.
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen:
Zugang: 0,7T €
Abschreibungen: -60,5T €
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen:
Aktivierung der AiB Mittelallee / Geschwister-Scholl-Str. sowie der Ausbuchung von dessen Altbeständen
Zugang: 41,9 T€
Abgang: -32 T€
Abschreibungen: -116,4 T€
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen:
Aktivierung der AiB Mittelallee / Geschwister-Scholl-Str. sowie neue LED-Straßenbeleuchtung
Zugang: 565,3 T€
Abgang: -46 T€ Ausbuchung Altbestand
Abschreibungen: -938,3 T€
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens:
Abschreibungen: - 239,4 T€, die sich auf den Vermögenswert auswirken
- Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen:
Zugänge: 310,3 T€ v.a. durch Aktivierung AiB Gutspark Buchow-Karpzow (u.a. Außenanlagen, Garage, Zaunanlage)
Abschreibungen: -27,7 T€

Bauten auf fremden Grund und Boden 0,00 €

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 73.598,04 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Kunstgegenstände	50.352,80 €	46.272,41 €	-4.080,39 €
Sonstige Denkmale	27.641,68 €	27.325,63 €	-316,05 €
Summe	77.994,48 €	73.598,04 €	-4.396,44 €

Bewegliche Kunstgegenstände unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung, weswegen sie im Regelfall nicht abgeschrieben werden.

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich ein Zierbrunnen, drei Denkmäler und eine Skulpturengruppe, die linear abgeschrieben werden.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 756.270,78 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Fahrzeuge	891.991,73 €	670.509,55 €	-221.482,18 €
Maschinen	42.491,07 €	38.403,64 €	-4.087,43 €
Technische Anlagen	66.452,37 €	47.357,59 €	-19.094,78 €
Summe	1.000.935,17 €	756.270,78 €	-244.664,39 €

- Fahrzeuge:
Der hohe Vermögenswert ist hauptsächlich auf die Fahrzeuge der Feuerwehreinheiten und des Hafens zurückzuführen. Entsprechend hoch sind auch die jährlichen Abschreibungen der Fahrzeuge.
Zugang: 10,3 T€ VW Transporter Crafter
Abschreibungen: -231,8 T€
- Maschinen:
Zugang: 3,9 T€ Rasentraktor
Abschreibungen: -8,0 T€
- Technische Anlagen:
Keine Zugänge bzw. Abgänge
Abschreibungen: -19,1 T€

41

Betriebs- und Geschäftsausstattung 448.093,37 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	213.531,94 €	207.057,61 €	-6.474,33 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung -EDV-	94.625,47 €	111.204,47 €	16.579,00 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	144.300,77 €	127.923,49 €	-16.377,28 €
GWG -Spielplätze-	2.209,86 €	1.904,80 €	-305,06 €
GWG -Sprachförderung-	3,00 €	3,00 €	0,00 €
Summe	454.671,04 €	448.093,37 €	-6.577,67 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände, untergliedert nach den Anschaffungswerten in Betriebs- und Geschäftsausstattung (AHK ab 1.000,01 € netto) und Geringwertige Wirtschaftsgüter (AHK von 150 € bis 1.000 € netto).

- Betriebs- und Geschäftsausstattung:
Zugänge: 28 T€ u.a. für Geschwindigkeitsmesstafel, Trennschleifer, Säge, Rollo-Leinwand, Umkleideschränke Turnhalle Elstal
Abschreibungen: - 33,9 T€
Abgang Beamer Epson: -0,5 T€

- Betriebs- und Geschäftsausstattung -EDV:
Zugänge: 54,6 T€ u.a. für PCs, Notebooks, Beamer, Drucker, Switch, Whiteboards
Abgänge: -4,2 T€ u.a. Drucker, Plotter
Abschreibungen: -33,9 T€
- Geringwertige Wirtschaftsgüter:
Neuanschaffungen und Ersatz defekter Einrichtungsgegenstände in den Gemeindeobjekten.
Zugänge: 50,8 T€ u.a. Möblierung, Werkzeuge, Kita-Ausstattung
Abschreibungen: -67,2 T€
- Geringwertige Wirtschaftsgüter - Spielplätze:
Zugänge: 0,7 T€
Abschreibungen: -1,0 T€

geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 1.448.401,07 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Anlagen im Bau -Hochbaumaßnahmen-	452.472,19 €	1.150.812,60 €	698.340,41 €
Anlagen im Bau -Tiefbaumaßnahmen-	176.079,86 €	283.692,16 €	107.612,30 €
Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	42.026,22 €	13.896,31 €	-28.129,91 €
Summe	670.578,27 €	1.448.401,07 €	777.822,80 €

Im Bereich Hochbau wurde die grundlegende Sanierung der Turnhalle Elstal größtenteils fertiggestellt, sodass die abgeschlossenen Gebäudeteile bereits aktiviert wurden. Es steht nun noch die Kellersanierung aus.

Außerdem wurden auf dem Gelände der Kita Kiefernwichtel neue Außenanlagen errichtet. Mit den Bauarbeiten für das Klassenhaus der Grundschule wurde begonnen.

- Anlagen im Bau -Hochbaumaßnahmen-:
Zugänge: 730,0 T€ Klassenhaus Grundschule
213,9 T€ Sanierung Turnhalle Elstal
3,3 T€ Lagerhallen Kita Kiefernwichtel
11,9 T€ Gutshaus Buchow-Karpzow

Aktivierung: -244,5 T€ Aktivierung Anbau Turnhalle Elstal
-10,2 T€ Aktivierung Lagerhallen Kita Kiefernwichtel

Umb. Aufwand: -1,9 T€ Sanierung Turnhalle Elstal
-4,2 T€ Errichtung Wohncontainer
- Anlagen im Bau -Tiefbaumaßnahmen-:
Im Bereich Tiefbau wurde die Baumaßnahme im Gutspark Buchow-Karpzow fertiggestellt. Ebenfalls wurde die Straßenbaumaßnahme in der Mittelallee im OT Wustermark fertiggestellt.
Für den Straßenausbau der Dorfstraße in Wernitz, der Rostocker Straße im GVZ, des Radwegs von Buchow-Karpzow nach Hoppenrade und für die Kuhdammbrücke sind vor allem Planungskosten angefallen.

Zugänge: 291,6 T€ Gutspark Buchow-Karpzow
 33,0 T€ Straßenbau Dorfstr. Wernitz
 223,5 T€ Straßenbau Mittelallee
 65 T€ Straßenbau Rostocker Str.
 35,7 T€ Radweg B-K-Ho-rade-Wuma (Schulwegsicherung)
 2,8 T€ Verschwenkungsinseln
 8,0 T€ Kuhdammbrücke über A10

Aktivierung: -310,4 T€ Aktivierung Gutshaus Buchow-Karpzow
 -224,4 T€ Aktivierung Straßenbau Mittelallee

Umb. Aufwand: -12,0 T€ aus Gutspark Buchow-Karpzow
 -2,3 T€ Straßenbau Mittelallee
 -2,8 T€ Verschwenkungsinseln

• Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen:

Im Bereich der sonstigen Baumaßnahmen wurde die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung fertiggestellt bzw. die Straßenbeleuchtung wurde erweitert. Im Zuge des Bürgerbudgets wurden ein Trampolinspielplatz, eine Büchertauschtelefonzelle und Hundetoiletten errichtet. Eine zweite Büchertauschtelefonzelle wurde aus Mitteln des Ortsbeirates aufgestellt. Die Hundetoiletten wurden in den Aufwand umgebucht.

Zugänge: 314,3 T€ LED-Umrüstung/Erweiterung Straßenbeleuchtung
 22,5 T€ Bürgerbudget: Hundetoiletten, Trampolinspielplatz, Büchertauschtelefonzelle
 12,4 T€ Serverraum Grundschule
 7,9 T€ Bühnenbeleuchtung Aula Oberschule
 9,5 T€ Hinweistafel, Büchertauschtelefonzelle, Bushaltestellen

Aktivierung: -356,4 T€ Aktivierung LED-Umrüstung/Erweiterung Straßenbeleuchtung
 -9,9 T€ Aktivierung Bürgerbudget: Trampolinspielplatz
 -7,9 T€ Aktivierung Bühnenbeleuchtung Aula Oberschule
 -10,5 T€ Aktivierung Hinweistafel, Telefonzellen, Zaunanlage

Umb. Aufwand: -10,0 T€ Bürgerbudget: Hundetoiletten

• Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen – Eigenanteil olympisches Dorf:

Die angefallenen Kosten für das Olympische Dorf wurden komplett in den Aufwand verschoben, da diese nicht aktivierungsfähig sind.

Zugang: 193,0 T€ Planungs- und Entwicklungskosten

Abgang: -193,0 T€ Planungs- und Entwicklungskosten

Finanzanlagevermögen

1.200.925,30 €

Die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Anteile an sonstigen Beteiligungen bilden das Finanzanlagevermögen der Gemeinde Wustermark.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

860.366,26 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Beteiligungen Zweckverbände	860.366,26 €	860.366,26 €	0,00 €
Summe	860.366,26 €	860.366,26 €	0,00 €

- Beteiligungen Zweckverbände:

Die Gemeinde Wustermark ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasserverband (WAH). Die Höhe der Beteiligung ist mittels Eigenkapital-Spiegelmethode bewertet und unverändert zum 31.12.2017.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen 340.559,04 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Beteiligungen -nichtbörsen-orientierte Aktien-	52.559,04 €	52.559,04 €	0,00 €
Beteiligungen -sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände-	288.000,00 €	288.000,00 €	0,00 €
Summe	340.559,04 €	340.559,04 €	0,00 €

- Beteiligungen -nichtbörsenorientierte Aktien-:

Zu den nichtbörsenorientierten Beteiligungen zählen die Anteile an der Aktiengesellschaft E.ON edis. Auch hier gab es keinerlei Veränderung im Jahr 2017. Zur Ermittlung des Nennwertes im Rahmen der Eröffnungsbilanz fand analog die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes des Landes Brandenburgs zur Bilanzierung Anwendung.

- Beteiligungen -sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände-:

Unter dieser Beteiligung sind die Anteile der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin (GWV Ketzin) aufgeführt.
Es kam zu keinerlei Veränderungen im Jahr 2017.

2. Umlaufvermögen 6.877.285,82 €

Vorräte 2.241.984,98 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Grundstücke in Entwicklung	2.695.773,05 €	2.241.984,98 €	-453.788,07 €
Summe	2.695.773,05 €	2.241.984,98 €	-453.788,07 €

Unter dieser Position sind Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen, die zum Verkauf stehen. Im Jahr 2017 hat sich der Wert der Grundstücke in Entwicklung weiter reduziert, da die Verwaltung im gesamten Gemeindegebiet Grundstücke verkauft hat. Der bilanzierte Wert ist der Grundstückswert. Dieser liegt im Regelfall unter dem Verkaufswert.

Außerdem werden unter dieser Position Grundstücke ausgewiesen, die derzeit angekauft werden. Nach dem Eigentumsübergang werden die Grundstücke von „Grundstücke in Entwicklung“ auf die entsprechenden Konten umgebucht (z.B. Ackerland, Bauland usw.).

Zugänge: 549,9T€ durch Ankäufe und Flurstückszerlegungen

Abgänge: -546T€ Grundstücksverkäufe (v.a. GVZ)
-14,2T€ Differenzen durch Flurstückszerlegungen

Umbuchungen: -443,4 T € angekauftes Bauland im GVZ

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.009.625,58 €**Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Ford. aus Transferleistungen 478.539,04 €**

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Gebühren	163.656,23 €	128.127,44 €	-35.528,79 €
Beiträge	7.821,27 €	3.009,40 €	-4.811,87 €
Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-21.545,55 €	-7.839,63 €	13.705,92 €
Steuern	197.563,03 €	264.381,99 €	66.818,96 €
Transferleistungen	128.217,63 €	140.581,42 €	12.363,79 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen u. sonst. ö.-r. Forderungen	-95.726,53 €	-49.721,58 €	46.004,95 €
Summe	379.986,08 €	478.539,04 €	98.552,96 €

Der größte Teil der offenen Forderungen ist auf Steuern und Transferleistungen zurückzuführen. Die offenen Forderungen setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Gebühren: z.B. Verwaltungsgebühren, Kitagebühren, Mahngebühren
- Beiträge: z.B. Straßenausbaubeiträge
- Steuern: z.B. Grundsteuern, Gewerbesteuern, Hundesteuern
- Transferleistungen: z.B. Erstattung Kostenersatz bspw. für Feuerwehreinsätze
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen: z.B. Kostenerstattungen für Kitaausgleich mit anderen Kommunen

Der Anstieg im Bereich der Steuerforderungen ergibt sich hauptsächlich aus noch nicht beglichener Gewerbesteuer. Gleichzeitig waren weniger Forderungen mittels Wertberichtigung zu bereinigen.

Privatrechtliche Forderungen 20.833,85 €

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
gegenüber privaten u. öffentlicher Bereich	408.605,73 €	42.494,36 €	-366.111,37 €
gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertberichtigungen auf privatrechtl. Forderungen	-23.238,01 €	-21.660,51 €	1.577,50 €
Summe	385.367,72 €	20.833,85 €	-364.533,87 €

Die drastische Reduzierung der privatrechtlichen Forderungen ergibt sich aus der in 2017 eingegangenen Zahlung des Kaufpreises für ein von der Gemeinde in 2016 verkauftes Grundstück.

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen außerdem:

- Privatr. Forderungen gegenüber dem privaten Bereich: z.B. Mieten und Pachten, Erbbaupachtzinsen, Nutzungsentgelte, Kostenerstattungen, Essensgeld etc.
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich: Zinserträge
- Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände: Dienstbarkeiten

Sonstige Vermögensgegenstände 510.252,69 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Sonst. Vermögensgegenstände -Umsatzsteuerzahllast	-352,44 €	-19,30 €	333,14 €
Sonst. Forderungen gegen Beteiligungen -GWV Ketzin	487.591,12 €	510.271,99 €	22.680,87 €
Forderungen ggü. Mitarbeitern	1.531,09 €	0,00 €	-1.531,09 €
Summe	488.769,77 €	510.252,69 €	21.482,92 €

- Sonstige Vermögensgegenstände -Umsatzsteuerzahllast-: Verbindlichkeiten ggü. dem Finanzamt i.H.v. 19,30 € aus dem Bereich Hafen / Photovoltaikanlage.
- Sonstige Forderungen gegen Beteiligungen -GWV Ketzin-: Hier sind die Vermögenswerte hinterlegt, die die GWV Ketzin für die Gemeinde Wustermark verwaltet.
- Forderungen gegenüber Mitarbeitern: Bestanden zum 31.12.2017 nicht.

Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

Liquide Mittel 3.625.675,26 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
MBS Potsdam (Gemeindekonto)	374.213,25 €	1.227.831,43 €	853.618,18 €
DKB	1.554.599,25 €	890.331,45 €	-664.267,80 €
DKB Anlage	500.500,13 €	502.504,13 €	2.004,00 €
DKB Anlage	1.001.000,25 €	1.005.008,25 €	4.008,00 €
Summe	3.430.312,88 €	3.625.675,26 €	195.362,38 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die positiven Kassenbestände, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks, die der Gemeinde zur Zahlungsbereitschaft am Anfang und Ende eines Jahres zur Verfügung gestanden haben.

Im Jahr 2017 war die Kassenlage stets geordnet. Eine Inanspruchnahme eines Kassenkredites musste nicht erfolgen. Die Kreditverbindlichkeiten für das GVZ konnten aufgrund der guten Kassenlage weiter getilgt werden.

Vor dem Hintergrund der Erweiterung der Grundschule Wustermark um ein Klassen-/Hortgebäude inklusive einer Turnhalle, wurden in 2015 1,5 Mio. € bei der DKB als Anlage für 3 Jahre festgelegt. So wurde die Grundlage für die Finanzierung des aufzubringenden

Eigenanteils gesichert. Die Fertigstellung des Baus ist zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 geplant.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) **36.265,95 €**

Durch die Rechnungsabgrenzung in der kaufmännischen Buchführung werden Werte in der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode (z.B. Haushaltsjahr) zugeordnet. Auf beiden Seiten der Bilanz sind so abgegrenzte Werte ausgewiesen. Diese Bilanzpositionen werden auch transitorische Posten genannt, weil die Erträge und Aufwendungen, die bereits im abschließenden Haushaltsjahr im Voraus ausbezahlt bzw. eingenommen und gebucht wurden, buchhalterisch ins neue Haushaltsjahr übertragen werden.

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
ARAP aus Zahlungen	1.359,39 €	0,00 €	-1.359,39 €
ARAP aus Personalaufwendungen	6.504,62 €	6.695,45 €	190,83 €
ARAP aus Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.024,71 €	20.171,75 €	11.147,04 €
ARAP aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen	9.053,89 €	9.398,75 €	344,86 €
Summe	25.942,61 €	36.265,95 €	10.323,34 €

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Zahlungen, die im Jahr 2017 bereits für das Jahr 2018 getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem 31.12.2017 darstellen. Hierzu zählen die Gehälter für die Beamten sowie Versicherungs-, Dienstleistungs-, und Lieferverträge, die über das Jahr hinauslaufen.

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Summe AKTIVA	65.513.984,07 €	64.739.248,31 €	- 774.735,76 €

4.4.2 Erläuterungen zur Passivseite

Auf der Passivseite wird die Mittelherkunft dargestellt. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen der Gemeinde durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Sie gliedert sich in die Positionen 1. Eigenkapital, 2. Sonderposten, 3. Rückstellungen, 4. Verbindlichkeiten und 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Eigenkapital **25.820.221,33 €**

Basis-Reinvermögen **9.208.302,95 €**

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Basis-Reinvermögen	9.208.302,95 €	9.208.302,95 €	0,00 €
Summe	9.208.302,95 €	9.208.302,95 €	0,00 €

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch als Differenz zwischen den ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite (ohne Bilanzposition 1.1). Es handelt sich somit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der grundsätzlich nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich werden. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn sich nachträglich herausstellt, dass ein Vermögensgegenstand in der Eröffnungsbilanz fehlerhaft angesetzt wurde oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb oder vorgenommen wurde. Die erforderliche Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen (§ 141 Abs. 21 BbgKVerf).

Rücklagen aus Überschüssen **13.440.864,89 €**

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Rücklage aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	3.788.028,56 €	4.098.648,29 €	310.619,73 €
Rücklage aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	8.897.712,14 €	9.342.216,60 €	444.504,46 €
Summe	12.685.740,70 €	13.440.864,89 €	755.124,19 €

Hier werden die Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus den Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre dargestellt.

Zum Jahresabschluss 2017 konnte die Rücklage um weitere 755T € erhöht werden auf nunmehr insgesamt 13,4 Mio. €. Die Zuführung der Rücklage resultiert aus Überschüssen der Jahresrechnung 2016. Aus dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis aus 2016 können 710T € der ordentlichen Rücklage zugeführt werden, doch durch den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in 2017, müssen gleichzeitig 400T € aus der Rücklage entnommen werden, um den Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis zu erreichen.

Sonderrücklage **0,00 €**

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Als Sonderrücklage sind grundsätzlich nur die nicht verbrauchten Mittel aus der Investitionspauschale (investive Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz) zu bilden

(vgl. § 25 KomHKV). Für andere Zwecke dürfen Sonderrücklagen nur aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung gebildet werden. Alle investiven Schlüsselzuweisungen wurden im laufenden Jahr verwendet, so dass keine Rücklage erfolgte.

Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 3.171.053,49 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
des ordentlichen Ergebnisses	710.680,93 €	0,00 €	-710.680,93 €
des außerordentlichen Ergebnisses	444.504,46 €	3.171.053,49 €	2.726.549,03 €
Summe	1.155.185,39 €	3.171.053,49 €	2.015.868,10 €

Die Gemeinde Wustermark konnte im Haushaltsjahr 2017 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 3,1 Mio. € erwirtschaften. Dieser entstand erstmalig seit Einführung der Doppik nur durch einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis. Da der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen wurde, trägt das ordentliche Ergebnis nicht zum Gesamtüberschuss bei und mindert die Rücklage.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wurde durch Erträge aus Grundstücksverkäufen, vor allem im GVZ, erreicht und wirkt sich positiv auf die Rücklage aus.

Es muss stets bedacht werden, dass nach Verkauf aller Grundstücke im GVZ, nicht mehr mit einem außerordentlichen Überschuss in Millionenhöhe gerechnet werden kann. Daher sollten rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um einen ordentlichen Fehlbetrag zu vermeiden.

2. Sonderposten (SoPo) 30.731.707,96 €

Sonderposten sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für die Anschaffung bzw. Herstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge für Investitionen und Baukostenzuschüsse.

Die Sonderposten sind während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirksam aufzulösen.

SoPo aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 18.455.567,24 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
SoPo vom Bund	818.513,13 €	867.719,79 €	49.206,66 €
SoPo vom Land	12.510.604,29 €	12.170.808,71 €	-339.795,58 €
SoPo vom Land -investive Schlüsselzuweisung 1991-2010	1.845.716,97 €	1.628.628,04 €	-217.088,93 €
SoPo vom Land aus Vorjahren	199.201,78 €	195.503,73 €	-3.698,05 €
SoPo von Gemeinden/ GV	2.075.042,62 €	2.001.260,78 €	-73.781,84 €
SoPo von Zweckverbänden	6.868,30 €	6.663,78 €	-204,52 €
SoPo vom sonst. öff. Bereich	1.340.778,57 €	1.099.254,63 €	-241.523,94 €
SoPo von priv. Unternehmen	487.618,87 €	441.672,64 €	-45.946,23 €

SoPo von übrigen Bereichen	48.766,93 €	44.055,14 €	-4.711,79 €
Summe	19.333.111,46 €	18.455.567,24 €	-877.544,22 €

Der Großteil der Veränderungen resultiert aus der anteiligen Auflösung der bestehenden Sonderposten gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes sowie aus Zuführungen für neue und aktivierte Anlagegüter.

- SoPo Bund:
Zuführung: 67,6 T€ für LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung
Auflösung: - 18,4 T€
- SoPo Land:
Unter der Position SoPo vom Land werden die jährlich neu erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen erfasst sowie die Auflösung der alten erhaltenen Schlüsselzuweisungen.

Zuführung: 197,0 T€ für Gutspark Buchow-Karpzow
Abgang: -0,6 T€ investive Zuweisungen durch Abgang Inventar
Auflösung: -536,1 T€
- SoPo Land aus Vorjahren:
Auflösung: -3,7 T€
- SoPo Land - investive Schlüsselzuweisung 1991 - 2010:
Auflösung: -217,1 T€
- SoPo Gemeinden / GV:
Zuführung 14,1 T€ für u.a. Notebooks, Whiteboards vom Landkreis
Auflösung: - 87,9 T€
- SoPo Zweckverbände:
Auflösung: - 0,2 T€
- SoPo sonstiger öffentlicher Bereich:
Auflösung: -241,5 T€
- SoPo private Unternehmen:
Auflösung: - 46,0 T€
- SoPo übrige Bereiche:
Auflösung: - 4,7 T€

50

SoPo aus Beiträgen, Baukosten- u. Investitionszuschüssen 8.021.775,53 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
SoPo aus Beiträgen - Anliegerbeiträge-	1.592.335,32 €	1.533.673,88 €	-58.661,44 €
SoPo aus Baukosten- u. Investitionszuschüssen	6.601.180,98 €	6.349.723,54 €	-251.457,44 €
SoPo aus Beiträgen von übrigen Bereichen	81.668,67 €	138.378,11 €	56.709,44 €
Summe	8.275.184,97 €	8.021.775,53 €	-253.409,44 €

- SoPo aus Beiträgen –Anliegerbeiträgen-:
Auflösung: -58,7 T€
- SoPo aus Baukosten und Investitionszuschüssen:
Abgang: -2,0 T€ durch Abriss Sportplatzbeleuchtung
Auflösung: -249,4 T€
- SoPo aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von übrigen Bereichen:
Zuführung: 59,6 T€ durch Anliegerbeiträge Lindenstr., Parkstr.
Auflösung: -2,9 T€

Sonstige SoPo und Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten **4.254.365,19 €**

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Sonst. SoPo Land – DSK	362.774,70 €	0,00 €	-362.774,70 €
Sonst. SoPo privaten Unternehmen	29.540,88 €	25.883,88 €	-3.657,00 €
Sonst. SoPo übrigen Bereichen	1.156.107,40 €	1.146.384,98 €	-9.722,42 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo vom Land	115.246,00 €	185.009,00 €	69.763,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo von Gemeinden/ GV	0,00 €	1.586,93 €	1.586,93 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo vom sonstigen öff.Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo von priv. Unternehmen	96.220,08 €	1.633.150,91 €	1.536.930,83 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo von übrigen Bereichen	1.395,00 €	1.995,00 €	600,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo vom Bund	249.009,60 €	1.260.354,49 €	1.011.344,89 €
Summe	2.010.293,66 €	4.254.365,19 €	2.244.071,53 €

- SoPo Land -DSK-:
Die Gemeinde Wustermark hat im Jahr 2009 für die Beendigung eines Rechtsstreits vom Land Brandenburg eine rückzahlbare Zuweisung bekommen. Diese ist unter der Position Sonstige SoPo Land – DSK bilanziert. Mit dem erhaltenen Geld der Zuweisung hat die Gemeinde Grundstücke erworben. Die Rückzahlung der Zuweisung erfolgt, sobald die Gemeinde ein Grundstück veräußert hat. Der Vorgang wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Daher Abgang bzw. vollständige Rückzahlung von 362,8 T€.
- SoPo private Unternehmen:
Zuführung: 1,6 T€ Spende eines Kühlschranks
Auflösung: -5,2 T€
- SoPo übrige Bereiche
Zuführung: 2,8 T€ Zuschuss aufgrund Übertragung
Auflösung: -12,5 T€

- SoPo erhaltene Anzahlungen vom Land:
Zuführung: 69,8 T€ investive Schlüsselzuweisung Grundschulerweiterungsbau

SoPo erhaltene Anzahlungen von Gemeinden/ GV:
Zuführung: 15,9 T€ u.a. Fördermittel vom Landkreis für Notebooks, Whiteboards, Turnbänke, Sprunghocker
Umbuchung: -14,1 T€ durch Nutzungsbeginn Notebooks, Whiteboards
- SoPo erhaltene Anzahlungen von sonstigen öffentlichen Bereichen:
Im Jahr 2017 kam es zu keinen Bewegungen.
- SoPo erhaltene Anzahlungen von privaten Unternehmen:
Folgelastkosten für:
Zuführung: 58,3 T€ für Anschaffung Feuerwehrfahrzeug aus Brandschutzfolgekosten aus Grundstücksverkäufen im GVZ
Zuführung: 1,4786 Mio. € für Grundschulerweiterungsbau aus Folgelastenvertrag für die Heidesiedlung
- SoPo erhaltene Anzahlungen von übrigen Bereichen:
Hier werden die während einer Baumaßnahme eingezahlten Zuweisungen / Zuschüsse / Beiträge verbucht, bevor die Vermögensgegenstände nach Fertigstellung aktiviert werden und umgebucht werden. Auch Spenden werden hier erfasst.
Aktuell werden Spenden für die Neuanschaffung eines Spielgerätes in der Kita Kiefernwickel hier verbucht.

Zuführung: 0,6 T€
- SoPo erhaltene Anzahlungen vom Bund:
Zuführung: 67,6 T€ für die Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
Zuführung: 1,140 Mio. € für den Ausbau des Olympischen Dorfes in Elstal
Aktivierung LED-Straßenbeleuchtung: - 67,6 T€
Abgang: -128,6 T€ für den Ausbau des Olympischen Dorfes in Elstal: Da die bisher ausgezahlten Mittel zum Olympischen Dorf nicht für Investitionsmaßnahmen verwendet wurden, wurden diese vom Konto „Anlagen im Bau“ in den Aufwand umgebucht. Gleichzeitig wurden dafür die erhaltenen Fördermittel ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen **2.629.064,14 €**

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist (vgl. § 77 Abs. 2 BbgKVerf; § 48 Abs. 3 KomHKV).

Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen **2.394.066,52 €**

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Pensionsrückstellungen	1.990.734,00 €	1.861.779,00 €	-128.955,00 €
Beihilferückstellungen	335.999,00 €	356.151,00 €	20.152,00 €
Altersteilzeitrückstellungen	58.613,87 €	88.695,38 €	30.081,51 €

Urlaubsrückstellungen	73.256,04 €	62.601,10 €	-10.654,94 €
Überstundenrückstellungen	23.376,54 €	24.840,04 €	1.463,50 €
Summe	2.481.979,45 €	2.394.066,52 €	-87.912,93 €

- Pensionsrückstellungen: Die Pflicht zur Bildung von Pensionsrückstellungen besteht ungeachtet der Tatsache, dass die Kommunen des Landes Brandenburg Pflichtmitglieder im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) sind (Pflichtmitglieder sind nach § 10 Abs. 1 KVBbg die Gemeinden, Landkreise und Ämter sowie die kommunalen Zweckverbände und die öffentlich-rechtlichen Sparkassen). Der Ansatz von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung trotz der Einschaltung des Versorgungsverbandes beruht auf der Tatsache, dass der individuelle Versorgungsanspruch weiterhin gegenüber der Gemeinde besteht.

Die Berechnung der Erstattungsansprüche erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband. Die Höhe der bilanziell auszuweisenden Beträge wird ebenfalls in dem oben genannten Vermerk des Versorgungsverbandes ausgewiesen. Für das Jahr 2017 verringert sich die Summe der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger um 129 T € auf 1,8 Mio. €.

- Beihilferückstellungen: Die Festsetzung von Beihilfen an die Versorgungsempfänger obliegt gemäß § 2 Abs. 2 KVBbg ebenfalls dem Kommunalen Versorgungsverband. Insoweit handelt es sich bei den Beihilfeverpflichtungen gegenüber pensionierten Versorgungsempfängern und aktiven Beihilfeberechtigten für die Zeit nach Eintritt in den Ruhestand ebenfalls um zukünftige, der Höhe nach ungewisse Verpflichtungen der Gemeinde, für die entsprechende Rückstellungen auszuweisen sind.

Hier erhöhte sich die Rückstellung um 20,1 T €.

- Rückstellungen f. d. Freistellungsphase i. Rahmen v. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen: Seit 2016 gibt es die Möglichkeit zur einvernehmlichen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses unter Zahlung einer außertariflichen Abfindung. Hintergrund ist es, ältere und langfristig beschäftigte Kollegen, den Weg in den Ruhestand frühzeitig zu gewähren. So sind eine langfristige Personalplanung sowie die rechtzeitige Gewinnung neuer Mitarbeiter möglich.

In 2017 erfolgte die Inanspruchnahme für 3 Mitarbeiter und die Zuführung für 4 Mitarbeiter.

- Urlaubsrückstellungen: Wenn Teile des Jahresurlaubs nicht genommen werden, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, weil mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wurde, als für das Beschäftigungsverhältnis vereinbart. Die zutreffende Abbildung des Personalaufwandes wird durch die Rückstellungsbildung erreicht. Die Höhe der Urlaubsrückstellungen verringerte sich um 10,6 T €.

Es gibt entsprechende Anweisungen vom Arbeitgeber, dass der Urlaub und die Überstunden bis zum Jahresende auf einen minimalen Anteil zu reduzieren sind. Aus diesem Grund wird die Höhe der Rückstellung immer überschaubar bleiben.

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden werden in der Gemeinde Wustermark entgegen des Kontenplanes des Landes Brandenburg nicht unter sonstigen Rückstellungen, sondern unter Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Diese Vorgehensweise wird vom Rechnungsprüfungsamt gebilligt.

- Überstundenrückstellungen:

Die Rückstellung für Überstunden wird analog der Urlaubsrückstellung behandelt. Hier erhöhte sich zum Jahresende die Rückstellungssumme um rund 1,4 T €.

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden werden in der Gemeinde Wustermark entgegen des Kontenplanes des Landes Brandenburg nicht unter sonstigen Rückstellungen, sondern unter Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Diese Vorgehensweise wird vom Rechnungsprüfungsamt gebilligt.

Sonstige Rückstellungen 234.997,62 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich)	569.600,00 €	175.800,00 €	-393.800,00 €
Rückstellungen für drohende Verpf. Aus anhängenden Gerichtsverfahren	9.700,00 €	18.069,62 €	8.369,62 €
Sonst. Rückst. Für Rückzahlung Zuweisung	118.422,30 €	0,00 €	-118.422,30 €
Sonst. Rückst. Für Prüfungen Jahresrechnungen	43.510,00 €	41.128,00 €	-2.382,00 €
Summe	741.232,30 €	234.997,62 €	-506.234,68 €

- Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs:

Die Höhe der zuzuführenden Rückstellung richtet sich nach der Entwicklung des Steueraufkommens und den erhaltenen Zuweisungen des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahr. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgt zwei Jahre zeitversetzt.

Im Jahr 2017 wurden 569 T € der Rückstellung in Anspruch genommen und 175 T € neu hinzugefügt.

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichtsverfahren:

Für die Risiken aus der Führung von Gerichtsverfahren sind Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegene Partei in einem Rechtsstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss. Eine Rückstellungsbildung ist vorzunehmen, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht, insbesondere, wenn Rechtsmittel eingelegt werden. Dabei sind die Kosten der jeweils aufgerufenen Instanz zu berücksichtigen.

In 2017 wurden 8,3 T € Rückstellungen für Gerichtsverfahren im Bereich Kita-Gebühren gebildet.

- Sonstige Rückstellungen für Rückzahlung Zuweisung (DSK):

2009 erhielt die Gemeinde eine rückzahlbare Zuweisung vom Land Brandenburg. Die Zuweisung entspricht dem damals zugrunde gelegten Grundstückswerten. Im Laufe der Verkaufsverhandlungen wurde festgestellt, dass einige Grundstücke nicht zu dem angegebenen Wert veräußert werden können. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Gemeinde die Rückzahlung an das Land Brandenburg nicht aus den Einnahmen der Grundstücksverkäufe zu 100 % finanzieren kann. Der Verlust der Grundstückswerte wurde ermittelt und als Rückstellung für eine mögliche spätere Zahlungsverpflichtung bilanziert.

Der Vorgang wurde in 2017 abgeschlossen. Es wurden in 2017 59T € in Anspruch genommen und 59T € ertragswirksam aufgelöst.

• Sonstige Rückstellungen für Prüfungen Jahresrechnungen:

Die Personal- und Sachaufwendungen, die für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses aufzubringen sind, fallen erst zeitversetzt an. Deshalb ist zwecks zutreffender Periodisierung dieser Aufwendungen eine Rückstellung zu bilden.

Mit der Stadt Nauen besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Darüber hinaus finden durch ein Steuerbüro jährlich die Jahresabschlussarbeiten für den Hafen statt.

Die Höhe der Inanspruchnahme setzt sich aus der Steuerprüfung im Bereich des Hafens (-1,7 T €) und Prüfungskosten für die doppelten Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 (-16,5T€) zusammen. 0,3T€ wurden ertragswirksam für die Jahresabschlussprüfung des Hafens aufgelöst.

Darüber hinaus wurden für die Jahresabschlussprüfungen 2017 neue Rückstellungen für die Prüfungen des Hafens (+2,1 T €) und der Jahresrechnung 2017 (+14 T €) gebildet.

55

4. Verbindlichkeiten 5.483.677,33 €

Verbindlichkeiten sind die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Gläubigern, die am Abschlussstichtag der Höhe und Fälligkeit nach bekannt sind.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 4.534.792,46 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Kreditaufnahme für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	8.522.963,48 €	4.534.792,46 €	-3.988.171,02 €
Summe	8.522.963,48 €	4.534.792,46 €	-3.988.171,02 €

Die Veränderungen der Kreditverbindlichkeiten sind zum einen auf die Pflichttilgungen zurückzuführen, andererseits konnten weitere Erlöse aus Grundstücksverkäufen im GVZ eingesetzt werden, um die Verbindlichkeiten durch Sondertilgungen drastisch zu reduzieren. Knapp 4 Mio. € wurden im Haushaltsjahr 2017 für die Kredittilgung eingesetzt, wovon 3,8 Mio. € zur Begleichung der GVZ-Kreditverbindlichkeiten eingesetzt wurden.

Von den insgesamt 4,5 Mio. € verbleibenden Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2017 sind 3,0 Mio. € auf GVZ-Kredite und 1,5 Mio. € auf übrige Kredite zurückzuführen. (S. Anlage F)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 286.252,57 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen Verpflichtungen, die vom Vertragspartner bereits erfüllt sind, aber noch nicht von der Gemeinde bezahlt wurden. Es handelt sich also um kurzfristige Verbindlichkeiten. Der Rechnungsbetrag wird in voller Höhe als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen angesetzt.

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Sicherheitseinbehalte	18.504,79 €	17.179,09 €	-1.325,70 €
Verb. Ggü. Privaten Bereich	332.511,41 €	255.489,96 €	-77.021,45 €
Verb. Ggü. Öffentl. Bereich	4.253,65 €	13.583,52 €	9.329,87 €
Summe	355.269,85 €	286.252,57 €	-69.017,28 €

- Sicherungseinbehalte:

Sicherungseinbehalte entstehen bei Investitionsmaßnahmen. Im Zuge der Erstellung der Schlussrechnung werden bis zum Ablauf der Gewährleistung Auszahlungen einbehalten. Aufgrund höherer Investitionsauszahlungen als in den Vorjahren, erhöht sich die bilanzierte Summe der Sicherungseinbehalte.

- Verb. Ggü. Privaten Bereich:

Lieferungen und Leistungen die 2017 erbracht wurden, deren Zahlungsfrist jedoch erst im Folgejahr liegen stellen eine Verbindlichkeit gegenüber Dritten dar.

Bis zum 31.03.2017 wurde in das alte Haushaltsjahr gebucht. Alle Rechnungen die nach dem Stichtag eingegangen sind, wurden mit einer Periodenabgrenzung im laufenden Haushaltsjahr gebucht.

- Verb. Ggü. Öffentl. Bereich:

Siehe Anmerkungen zu Verb. Ggü. Privaten Bereich.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

51.940,29 €

Unter Transferleistungen versteht man Leistungen, die man ohne unmittelbare Gegenleistung erbringt. Überwiegend handelt es sich hierbei um Leistungen im Sozialbereich. Sofern die Gemeinde die Zahlungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat, werden die Transferleistungen als Verbindlichkeit bilanziert.

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Verb. Gegen privaten Bereich	37.398,33 €	8.737,44 €	-28.660,89 €
Verb. Gegen öffentl. Bereich	12.366,98 €	43.202,85 €	30.835,87 €
Summe	49.765,31 €	51.940,29 €	2.174,98 €

Die verhältnismäßig große Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich ergibt sich aus der noch zu zahlenden Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage 2017. Die deutliche Verringerung der Verbindlichkeiten gegen den privaten Bereich hingegen, ergibt sich daraus, dass zum Ende von 2017 weniger unerfüllte Zahlungsverpflichtungen vorlagen, als zum Ende 2016.

Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

701,57 €

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Verb. Gegen Zweckverbände	145,48 €	701,57 €	556,09 €
Summe	145,48 €	701,57 €	556,09 €

Hierbei handelt es sich um geringfügige Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasser- und Abwasserverband für Trink- und Schmutzwasser.

Sonstige Verbindlichkeiten

609.990,44 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten. Folgende Verbindlichkeiten sind unter dieser Bilanzposition geführt:

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Sonstige Verb. Aus Vollstreckung (Außendienst)	296,12 €	0,00 €	-296,12 €
Sonstige Verb. Aus Durchlaufkonto	41.390,17 €	38.940,08 €	-2.450,09 €

Verb. Aus gesetzl. Vertreterbestellung	28.094,96 €	28.190,21 €	95,25 €
Kreditorische Debitoren	54.130,75 €	6.172,90 €	-47.957,85 €
Verb. Ggü. Finanzamt	62.656,54 €	99.537,25 €	36.880,71 €
Rückzahlung Zuweisung Land Bbg. 2010	437.150,00 €	437.150,00 €	0,00 €
Summe	623.718,54 €	609.990,44 €	-13.728,10 €

- Verbindlichkeiten aus Vollstreckung:
Zum Jahresabschluss bestanden in 2017 keine Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (Rundfunk und Polizei Berlin) aus Amtshilfeersuchen.
- Verbindlichkeiten aus Durchlaufkonto:
Verbucht sind hier Geldein- und Ausgänge die innerhalb kürzester Zeit weitergeleitet werden bspw. Amtshilfeersuchen.
- Verbindlichkeiten aus gesetzlicher Vertreterbestimmung:
Hier verwaltet die Gemeinde bis zur Beendigung eines Pachtverhältnisses die Gelder aus den Pachteinnahmen für verstorbene Alteigentümer, bis die Erben ermittelt wurden.
- Übrige Verbindlichkeiten – Kreditorische Debitoren:
Dies stellt die Summe der Überzahlungen zum Jahresende auf den einzelnen Personenkonten dar.
- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt:
Hier werden die Verbindlichkeiten aus Lohnsteuerzahlungen ausgewiesen.
- Übrige Verbindlichkeiten – Rückzahlung Zuweisung Land Bbg. 2010:
Hinter dieser Position ist eine rückzahlbare Zuweisung des Landes Brandenburg bilanziert, die die Gemeinde im Jahr 2010 aufgrund der Haushaltskonsolidierung erhalten hat.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) **74.577,55 €**

Durch die Rechnungsabgrenzung in der kaufmännischen Buchführung werden Werte in der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode (z.B. Haushaltsjahr) zugeordnet. Auf beiden Seiten der Bilanz sind so abgegrenzte Werte ausgewiesen. Diese Bilanzpositionen werden auch transitorische Posten genannt, weil sie Erträge und Aufwendungen, die bereits im abschließenden Haushaltsjahr im Voraus ausbezahlt bzw. eingenommen und gebucht wurden, buchhalterisch ins neue Haushaltsjahr übertragen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung erfasst Erträge des neuen Haushaltsjahres, die im alten Jahr bereits zum Geldfluss bzw. zur Zahlungswirksamkeit führten, die Leistung aber erst im neuen Haushaltsjahr erbracht wird. Sie begründen somit Leistungsverbindlichkeiten, also Ansprüche der Bürger/ Kunden oder anderer Gläubiger an Leistungen der Gemeinde.

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
PRAP aus Zahlungen	33.883,43 €	31.391,83 €	-2.491,60 €
PRAP aus ö.-r. Leistungsentgelten	14.146,26 €	22.893,98 €	8.747,72 €

PRAP aus p.-r. Leistungsentgelten	169,44 €	1.088,50 €	919,06 €
PRAP aus Zahlungen bis 31.12.2010	22.891,40 €	19.203,24 €	-3.688,16 €
Summe	71.090,53 €	74.577,55 €	3.487,02 €

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist hauptsächlich auf die gezahlten Friedhofsgebühren zurückzuführen.

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Summe PASSIVA	65.513.984,07 €	64.739.248,31 €	-774.735,76 €

4.5 Künftige finanzielle Verpflichtungen

4.5.1 In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen

Die Übertragungsmöglichkeiten von Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit ist in § 24 KomHKV geregelt. Für den Jahresabschluss 2017 wurden 61 Ermächtigungen aus der Finanzierungstätigkeit in einer Gesamtsumme von 8.707.379,85 € für das kommende Jahr gebildet:

Lfd. Nr.	Höhe	Produktsachkonto	Bemerkung
1	3.579,38 €	11120.5431400	rechtl. Begleitung Kitabeitragssatzung
2	38.469,14 €	36550.53120000	Kostenersatz Kita-Betreuung
3	16.917,15 €	11120.54314400	Neukalkulation Kitabeitragssatzung
4	10.000,00 €	28110.53185000	Sanierung Glockenstuhl Priorter Dorfkirche
5	18.287,39 €	11120.08220000	Schaffung 4. Arbeitsplatz Bürgeramt, Umbau Konferenzraum
6	50.000,00 €	36510.09610300 SO-029	Errichtung Abstellraum
7	1.700,00 €	36510.07110000	Anschaffung Transporter f. Hausmeister, Anmeldung + Umbau erfolgen erst 2018
8	836,51 €	36510.52610000	Fortbildungen f. Mitarbeiter konnten nicht alle in 2017 durchgeführt werden
9	1.950,00 €	36540.52610000	Fortbildungen f. Mitarbeiter konnten nicht alle in 2017 durchgeführt werden
10	2.719,64 €	36520.52610000	Fortbildungen f. Mitarbeiter konnten nicht alle in 2017 durchgeführt werden
11	1.800,00 €	21610.5211000	Hygienesets Wasseraufbereitungsanlage werden bei Wartung in 2018 eingebaut
12	1.700,00 €	36540.08210000	Anschaffung Container f. Einlagerung motorbetriebene Gartengeräte
13	43.600,00 €	21610.09610100G011	Fortsetzung Planungen Schulzentrum Elstal - notwendig f. Fördermittel
14	13.522,28 €	11140.15100000	div. Kosten in Verbindung mit Grundstücksankäufen

15	2.836,44 €	11170.08210000	Vorbaukehrbürste für BOKI
16	3.975.355,41 €	21110.09610100G003	Grundschulerweiterungsbau - Fertigstellung 2019
17	44.779,70 €	11120.01210000	Beschaffung neues Kassenprogramm
18	2.387,61 €	36520.08220000	Möbelbestellung f. Ausstattung Kita
19	3.417,70 €	55110.52210000	Baumpflegearbeiten können erst 2018 ausgeführt werden
20	10.000,00 €	51110.54311400	Abschluss Dienstleistungsvertrag (Aufbau Kompensationsflächenpool) in 2017, Leistungserbringung 2018 (siehe Nr. 60)
21	2.000,00 €	11140.52210000	Einkürzung Weidengruppe kann erst 2018 erfolgen
22	129.732,11 €	54810.54311600	Provisionszahlung Ansiedlung dm GVZ
23	1.012.650,45 €	54810.15100000 GS002	Ankauf Ausgleichsflächen nördl. GVZ noch nicht vollständig erfolgt
24	17.000,00 €	11170.52510000	Rep. Kran BOKI II, Ausführung aufgr. Lieferschwierigkeiten erst in 2018
25	1.300,00 €	36520.52110000	Rep. Blitzschutzanlage beauftragt in 2017, Ausführung in 2018
26	181.600,00 €	54110.09610200 S026	Die Maßnahme konnte in 2017 aufgrund zeitlicher Verschiebungen nicht realisiert werden. (Rostocker Str.)
27	5.000,00 €	54110.09610300 SO-024	Umsetzung der eingeplanten Baumaßnahmen in Hoppenrade kann erst 2018 erfolgen
28	54.000,00 €	54110.09610300 SO-018	Umsetzung der eingeplanten Baumaßnahmen in Priort kann erst 2018 erfolgen
29	14.300,00 €	54110.09610200 S032	Weiterführung Projekt Radwegebau BK-H.r.-W.m.
30	20.000,00 €	54110.09610200 S030	Die Maßnahme konnte in 2017 aufgrund zeitlicher Verschiebungen nicht realisiert werden. (L202/ Kuhdammweg)
31	7.000,00 €	54110.09610200 S025	Die Maßnahme konnte in 2017 aufgrund zeitlicher Verschiebungen nicht realisiert werden. (Kuhdammbrücke A10)
32	86.000,00 €	54110.09610200 S024	Die Maßnahme konnte in 2017 aufgrund zeitlicher Verschiebungen nicht realisiert werden. (Kuhdammbrücke Havelkanal)
33	1.826.945,79 €	51110.09610311 SO-011	Weiterführung Entwicklung/ Erschließung OlyDo
34	6.000,00 €	11120.54316000	Stellenbewertung Bauhof
35	164.202,15 €	54110.09610200 S021	Grundhafter Ausbau Karl-Liebknecht-Platz wurde in 2017 nicht abgerechnet
36	25.000,00 €	54110.09610200 S034	Planungen zum verkehrstechnischen Kreuzungsausbau konnten in 2017 noch nicht umgesetzt werden
37	10.000,00 €	54110.09610200 S035	Planungen zum Gehwegausbau konnten in 2017 noch nicht umgesetzt werden
38	13.283,24 €	54110.09610300 SO 007	Barrierefreie Bushaltestellen GVZ sollen 2018 umgesetzt werden

39	27.000,00 €	54110.52216000	Fertigstellung Fahrbahndeckensanierung Dresdener Str. kann erst in 2018 fertiggestellt werden
40	25.000,00 €	52210.52110000	Generalinspektion Regenwasserpumpwerke/ Leichtflüssigkeitsabscheider GVZ
41	35.000,00 €	54110.54314000	Fertigstellung Straßenausbaukonzept zieht sich über mehrere Jahre
42	2.577,40 €	54110 52210000	Rep. Fahrbahn Breite Straße in Elstal
43	58.200,00 €	54110.09610200 S031	Erschließung "An der Worthe" Priort
44	360,00 €	11120.08226000	Rückengerechte Erzieherstühle
45	2.074,19 €	12610.08220000	7 Umkleideschränke
46	2.960,70 €	12610.52610000	Einsatzbekleidung/ Führerscheinausbildung
47	471,68 €	12610.50410000	Hepatitisimpfungen Feuerwehr
48	101,54 €	12610.54110000	Feuerwehrdienstausweise
49	120.563,47 €	21110.52113000	Brandschutzsanierung Grundschule
50	128.435,52 €	42410.09610100 G007	Brandschutzsanierung Turnhalle Elstal
51	60.651,69 €	21110.09610300 SO-022	Herstellung Serverraum GS
52	14.815,25 €	36510.09610100 SO-016	Lagerhallen Kita Kiefernwichtel
53	50.000,00 €	36510.09610300 SO-028	Schallschutz Kita Kiefernwichtel
54	98.100,00 €	54110.09610100 G010	Gutshaus Buchow-Karpzow
55	90.141,90 €	11120.52110200	Ausbau DG Rathaus kann erst 2018 erfolgen
56	29.819,92 €	12210.09610100 SO-017	Obdachlosenunterkunft
57	33.480,00 €	11120.54311100	Schulungen neue Finanzsoftware
58	19.600,00 €	36610.52110000	Kellersanierung Jugendclub
59	900,00 €	54110.08220000	Schaukasten Außenbereich
60	81.585,94 €	51110.54311400	B- Plan H32 "Wernitzer Weg"/ Verkehrsentwicklungskonzept Wustermark/ Teil-FNP Windenergienutzung LP 2+3 + Landschaftsplanung/ B-Plan "Neue Bahnhofstraße" (Siehe Nr. 20)
61	5.668,56 €	54810.54311400	B-Plan W7 Teil A "GVZ Wustermark"

8.707.379,85 €

Die gebildeten Haushaltsausgabereste belasten noch nicht den Jahresabschluss 2017, sondern stellen lediglich eine Ausgabeermächtigung für das kommende Haushaltsjahr 2018 dar.

Im folgenden Haushaltsjahr müssen in diesem Fall zusätzlich zu den veranschlagten Haushaltsansätzen die finanziellen Mittel für die übertragenen Ermächtigungen zur Verfügung stehen. Die Summe der gebildeten Haushaltsreste ist im Vergleich zu den Vorjahren besonders hoch. Dies ergibt sich besonders aus den diversen investiven

Baumaßnahmen, die in 2017 noch nicht begonnen bzw. nicht fertiggestellt wurden. Insbesondere der Grundschulerweiterungsbau schlägt allein mit 4 Mio. € zu Buche. Viele der übertragenen Mittel für Investitionsmaßnahmen werden jedoch nicht komplett in 2018 ausgegeben, sondern am Ende von 2018 zu Teilen auch nach 2019 übertragen. Die 8,7 Mio. € Haushaltsreste werden demnach nicht vollständig in 2018 ausgegeben. Zur Sicherung der Liquidität wurde von der Kommunalaufsicht eine Kreditaufnahme von insgesamt 7 Mio. € genehmigt, sodass trotz der Übertragung von 8,7 Mio. € Haushaltsresten, die Liquidität der Gemeinde stets gesichert ist.

4.5.2 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen

Finanzielle Verpflichtungen aus Vertragsabschlüssen (Mietverträgen und Dienstleistungsverträgen), die ein kreditähnliches Geschäft darstellen und in den Folgejahren wirksam werden, aber nicht bilanziert wurden, belaufen sich auf 93.060,00 €. – Siehe Anlage B

61

4.6 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Einbeziehung der Zinsen für Fremdkapital erfolgte bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht.

4.7 Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Die Gemeinde Wustermark hat Grundstücke, die sich in Rechtsträgerschaft der Gemeinde (Rat der Gemeinde oder Eigentum des Volkes) befinden. Diese wurden bilanziert, soweit davon ausgegangen wird, dass diese der Gemeinde übertragen werden. Darüber hinaus wurden Grundstücke nicht bilanziert und nur nachrichtlich zur Bilanzierung ausgewiesen, wenn die Zuordnung dieser Liegenschaften ungewiss ist.

4.8 Gesamtbetrag der anteiligen rechnerischen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten wurde vom Passivierungswahlrecht gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständiges Kapital gedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf die einzelne Kommune entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für die Kommune maßgeblichen Anteilssatz. Die Berechnung des Wertes wurde vom Kommunalen Versorgungsverband

nach einem landeseinheitlichen Verfahren zum Stichtag 31.12.2017 durchgeführt und ermittelt.

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse beträgt:

- für die tariflich Beschäftigten (per 31.12.2017) 592.566,00 €

Die rechnerische Unterdeckung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg/Zusatzversorgungskasse beträgt zum 31.12.2017 374.000.000,00 €

Der maßgebliche Anteilssatz für die Gemeinde Wustermark beträgt 0,15844 %

62

4.9 Kosten- und Finanzierungsübersicht GVZ Wustermark

Die Gemeinde Wustermark betreibt das Entwicklungsgebiet Güterverkehrszentrum Wustermark. Gem. § 171 Abs. 2 i.V.m. § 149 BauGB ist nach dem jeweiligen Stand der Planung die Entwicklungsmaßnahme zu dokumentieren. Es ist eine Kosten- und Finanzübersicht zu erstellen, in der die Kosten der Gesamtmaßnahme und auch die Deckung dieser darzustellen sind. Seit der Übertragung des Treuhandvermögens auf die Gemeinde Wustermark im Jahr 2008 erfolgte keine Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Weiter hat die Gemeinde Wustermark Fördermittel seitens der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) für verschiedene Bauabschnitte erhalten. Diese sind zum Teil mit einer entsprechenden Verpflichtung ausgegeben worden, entstandene Mehrerlöse nach Vermarktung der Grundstücke abzuführen.

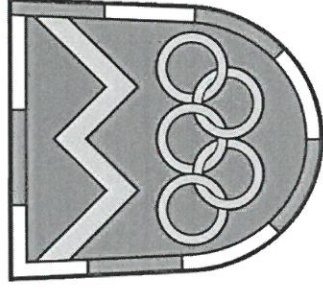
In Vorbereitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht wurden zunächst im Rahmen der Verwendungsnachweispflicht für die erhaltenen Fördermittel gemeinsam mit der ipg Potsdam eine diesbezügliche Zusammenstellung erarbeitet, die Ende 2017 dem Fördermittelgeber ILB zur Prüfung übergeben wurde. Ziel sollte es sein u.a. vor Eingang entsprechender Zahlungen durch die jeweiligen Käufer, genaue Aussagen über die Auswirkungen im Hinblick auf einen etwa entstehenden Mehrerlös zu erhalten.

Bei Akzeptanz dieser Kostenzusammenstellung ist aktuell nicht mit der Zahlung eines Mehrerlöses zu rechnen. Eine negative Äußerung zur eingereichten Kostenzusammenstellung ist bislang nicht eingegangen. Aktuell wird weiter an Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Entwicklungsgebiet als Gesamtmaßnahme gearbeitet.

Wustermark, den 02.04.2020



W. Scholz
Kämmerer



5 Anlagen zum Jahresabschluss

A Anlagenübersicht

B Finanzielle Verpflichtungen

C Forderungsübersicht

D Verbindlichkeitenübersicht

E Bericht zum Bürgerbudget 2017

F Übersicht Kreditverbindlichkeiten

A Anlagenübersicht

Anlagenübersicht		Haushaltsjahr 2017				Anlage A						
Anlagevermögen	FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte		
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	Abschreibung im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	215.372,55	27.027,45	6.449,97	0,00	235.950,03	22.229,10	0,00	6.448,97	211.249,53	24.700,50	19.903,15
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.614.546,84	2.324.265,27	1.077.660,42	1.341,69	96.862.493,38	2.274.422,81	0,00	739.543,50	40.262.423,62	56.600.070,74	56.887.003,51
	Brachland	992.994,96	0,00	1.041,28	505,69	992.459,37	0,00	0,00	0,00	0,00	992.459,37	992.994,96
	Ackerland	7.289,45	0,00	0,00	-48,05	7.241,40	0,00	0,00	0,00	0,00	7.241,40	7.289,45
	Wald, Forsten	180.942,75	0,00	0,00	0,00	180.942,75	0,00	0,00	0,00	0,00	180.942,75	180.942,75
	Sonstige unbebaute Grundstücke	58.731,61	0,00	0,00	0,00	58.731,61	0,00	0,00	0,00	0,00	58.731,61	58.731,61
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	746.031,15	0,00	1.041,28	553,74	745.543,61	0,00	0,00	0,00	0,00	745.543,61	746.031,15
	Grundstücke mit Wohnbauten	26.493.774,84	0,00	184.150,72	251.189,59	26.560.813,71	455.526,55	0,00	143.343,45	6.919.992,78	19.640.820,93	19.885.965,16
	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.129.393,59	0,00	42.111,88	0,00	1.087.281,71	7.818,41	0,00	1.873,00	411.024,03	676.257,68	724.314,97
	Grundstücke mit Schulen	8.428.160,54	0,00	1.063,84	10.081,22	8.437.177,92	152.517,33	0,00	496,45	1.767.591,25	6.669.586,67	6.812.590,17
	Grundstücke mit Kultureinrichtungen	10.021.617,65	0,00	140.975,00	7.883,60	9.888.526,25	197.099,91	0,00	140.974,00	2.679.397,62	7.209.128,63	7.398.345,94
	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	661.211,13	0,00	0,00	0,00	661.211,13	7.485,66	0,00	0,00	217.475,53	443.735,60	451.221,26
	Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen	6.253.391,93	0,00	0,00	233.224,77	6.486.616,70	90.605,24	0,00	0,00	1.844.304,35	4.642.112,35	4.499.492,82
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	62.870.789,87	2.841,00	658.730,88	918.420,38	63.133.320,37	1.414.763,00	0,00	588.795,25	29.892.894,17	33.240.427,18	33.803.864,43
	Brücken und Tunnel	2.211.488,95	2.841,00	53,00	108,00	2.214.384,95	0,00	0,00	0,00	0,00	2.214.384,95	2.211.488,95
	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1.551.249,14	0,00	0,00	0,00	1.551.249,14	24.167,42	0,00	0,00	382.376,16	1.168.872,98	1.193.040,40
	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.513.755,26	0,00	0,00	728,00	1.514.483,26	60.550,21	0,00	0,00	1.099.995,48	414.487,78	474.309,99
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	7.930.564,05	0,00	32.051,14	41.953,80	7.940.466,71	124.612,17	0,00	8.213,14	2.427.135,92	5.513.330,79	5.619.827,16	
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	44.734.734,70	0,00	626.626,74	565.311,09	44.673.419,05	938.335,41	0,00	580.582,11	23.266.221,98	21.407.198,05	21.826.267,00	
Bauten auf Sonderflächen	4.677.894,13	0,00	0,00	0,00	4.677.894,13	239.380,94	0,00	0,00	2.574.830,70	2.103.063,43	2.342.444,37	
Bauten auf fremdem Grund und Boden	251.103,64	0,00	0,00	310.319,49	561.423,13	27.716,85	0,00	0,00	142.333,93	419.089,20	136.486,56	
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	125.465,15	0,00	0,00	0,00	125.465,15	4.396,44	0,00	0,00	51.867,11	73.598,04	77.994,48	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.449.761,19	14.259,13	0,00	0,00	3.464.020,32	258.923,52	0,00	0,00	2.707.749,54	756.270,78	1.000.935,17	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.011.182,56	128.894,25	7.505,24	5.441,82	1.138.013,39	140.813,30	0,00	7.404,80	689.920,02	448.093,37	454.671,04	
	670.578,27	2.178.270,89	226.232,30	-1.174.215,79	1.448.401,07	0,00	0,00	0,00	0,00	1.448.401,07	670.578,27	

Gemeinde Wusternmark

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2017

Finanzanlagevermögen	1.200.925,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200.925,30
Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	860.366,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	860.366,26
Anteile an sonstigen Beteiligungen	340.559,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	340.559,04
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen:	97.030.844,69	2.351.292,72	1.084.110,39	1.341,69	98.299.368,71	2.296.651,91	0,00	745.992,47	40.473.673,15	57.825.696,54	58.107.831,96

Anlage A

B Finanzielle Verpflichtungen

Anlage B - Finanzielle Verpflichtungen, die nicht bilanziert sind

Vertragsgegenstand	Vertragsart	Datum Vertragsabschluss	Beginn des Vertrages	Laufzeit	autom. Verläng. (Ja/Nein)	Ford. / Verb.	letzte Vertragsänderung	Kündigungsfrist	finanzielle Verpflichtung
Standesamt	Öffentl.- Rechtl. Vertrag	14.12./21.12.05	01.01.2006	jährlich	ja	V	04.07.2017	1 Mon.zum Jahresende	48.400,00
Grundschule	Mietvertrag	10.12.2007	01.08.2008	31.07.2018	Ja	V		12 Monate vor Ablauf der Mietzeit	44.660,00

93.060,00

C Forderungsübersicht

Forderungsübersicht nach § 60 Abs. 2 KomHKV						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2016 des Vorjahres	Stand zum 31.12.2017 des HH.Jahres	davon mit einer Restlaufzeit			Mehr-/ Weniger ggü. Vorjahr
			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	379.986,08	478.539,04	478.539,04	-	-	98.552,96
Gebühren	163.656,23	128.127,44	128.127,44	-	-	35.528,79
Beiträge	7.821,27	3.009,40	3.009,40	-	-	4.811,87
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	- 21.545,55	- 7.839,63	- 7.839,63	-	-	13.705,92
Steuern	197.563,03	264.381,99	264.381,99	-	-	66.818,96
Transferleistungen	128.217,63	140.581,42	140.581,42	-	-	12.363,79
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen u. sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	- 95.726,53	- 49.721,58	- 49.721,58	-	-	46.004,95
Privatrechtliche Forderungen	385.367,72	20.833,85	20.833,85	-	-	364.533,87
ggü. dem privaten u. dem öffentlichen Bereich	408.605,73	42.494,36	42.494,36	-	-	366.111,37
gegen Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-
gegen Zweckverbände	-	-	-	-	-	-
gegen sonstige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	- 23.238,01	- 21.660,51	- 21.660,51	-	-	1.577,50
sonstige Vermögensgegenstände	488.769,77	510.252,69	510.252,69	-	-	21.482,92
Gesamtsumme Forderungen	1.254.123,57	1.009.625,58	1.009.625,58	-	-	244.497,99

D Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht nach § 60 Abs. 3 KomHKV zum 31.12.2017						
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2016 des Vorjahres	Stand zum 31.12.2017 des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit			Mehr-/ Weniger ggü. Vorjahr
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Anleihen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	8.522.963,48	4.534.792,46	3.799.937,64	383.468,82	351.386,00	- 3.988.171,02
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	355.269,85	286.252,57	286.252,57	-	-	- 69.017,28
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49.765,31	51.940,29	43.890,29	8.050,00	-	2.174,98
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	145,48	701,57	701,57	-	-	556,09
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	623.718,54	609.990,44	609.990,44	-	-	- 13.728,10
Gesamtverbindlichkeiten	9.551.862,66	5.483.677,33	4.740.772,51	391.518,82	351.386,00	- 4.068.185,33

E Bericht zum Bürgerbudget 2017

Anlage E – Bericht zum Bürgerbudget 2017

Im Jahr 2016 wurde erstmalig ein Bürgerbudget in der Gemeinde Wustermark eingeführt. In 2016 konnten die Einwohner der Gemeinde Vorschläge einreichen und darüber abstimmen, was mit eigens dafür eingestellten Haushaltsmitteln i.H.v. 50.000,00 € geschehen soll. Die Haushaltsmittel wurden in 2017 eingestellt. Nachfolgend eine Übersicht über die Ideen der Einreicher sowie die Realisation der Vorschläge.

1. Ausbau des öffentlichen Spielplatzes an der Grundschule Wustermark

Vorschlag: Der Einreicher schlug die Aufstellung von Bänken, eventuell mit Tischen, weiteren Spielgelegenheiten, Schaukeln oder einem kleinen Spielhaus vor.

Umsetzung: Auf dem Spielplatz wurde im Juli ein Trampolin errichtet, womit das Budget bereits ausgeschöpft wurde. Der Spielplatz wurde Anfang August wieder freigegeben. Eltern und Kinder berichteten der Verwaltung, dass das Trampolin sehr gut angenommen wird und sich großer Beliebtheit erfreut.

Tatsächliche Kosten in 2017: 9.954,95 €

2. Aufstellung von Hundekotbehältern im gesamten Gemeindegebiet

Idee: 5 Personen schlugen die Aufstellung von Hundekotbehältern an verschiedenen Standorten vor. Die Vorschläge wurden daher zusammengefasst und die Aufstellung auf das gesamte Gemeindegebiet bezogen.

Umsetzung: Die meisten Hundekotbehälter stehen bereits, in den kommenden Wochen werden auch die restlichen aufgestellt. Vom zur Verfügung stehenden Budget konnten 36 Behälter angeschafft werden. Sie werden folgendermaßen verteilt:

- OT Wustermark: 6 Stück
- GT Wernitz: 3 Stück
- GT Dyrotz: 2 Stück
- OT Buchow-Karpzow: 3 Stück
- OT Elstal: 13 Stück
- OT Hoppenrade: 3 Stück
- OT Priort: 6 Stück

Tatsächliche Kosten in 2017: 9.990,76 €

3. Ansaat mehrerer bienenfreundlicher Wildblumenwiesen mit entsprechendem Saatgut

Idee: Der Einreicher schlug die Ansaat mehrjähriger, bienenfreundlicher Wildblumenwiesen mit entsprechendem Saatgut auf gemeindeeigenen Flächen vor. Er bat um Anpassung von Mahdzeitpunkt und -häufigkeit sowie um die zusätzliche Förderung der Anlage von Blühstreifen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemeinde.

Umsetzung: Vor der Umsetzung wurde die Gemeinde von einer Landschaftsarchitektin beraten. Die Herstellung der Flächen sowie die Ansaat erfolgten daraufhin fachgerecht an den folgenden vier Standorten:

- Dorfanger/ Friedrich-Rumpf-Str. in Wustermark: Ansaat erfolgte am 29.09.17, es wurde ein Weg zw. Friedrich-Rumpf-Str. und dem Anger gepflastert und zwei Bänke wurden aufgestellt
- Bauhofgrundstück Berliner Str. 9: Ansaat ist bereits im Juni 2017 erfolgt, außerdem wurden Strauchrosen gepflanzt. "Bienenhotels" wurden im Winter durch den Bauhof hergestellt.
- Nachbarfläche des Regenrückhaltebeckens an der Maulbeerallee: Ansaat erfolgte am 29.09.2017.
- Große Wiese nördl. d. Rosa-Luxemburg-Allee/ östl. d. Steinstraße: Ansaat erfolgte am 29.09.17.

Tatsächliche Kosten in 2017: 3.705,84 €

75

4. Bepflanzung des Gemeindegebiets mit 3.000 Frühlingsblumenzwiebeln und 300 Rosen sowie Anbringung von 100 Nistkästen

Idee: Der Einreicher schlug die Bepflanzung des Gemeindegebiets mit 3.000 Frühlingsblumenzwiebeln und 300 Rosen vor. Er regte auch die Anbringung von 100 Nistkästen für Vögel an.

Umsetzung: Es wurden am 13. Oktober 2017 ca. 125.000 Blumenzwiebeln in der Puschkinstraße zwischen Dyrotzer Ring und Schulstraße maschinell eingearbeitet. Durch diese Methode und starke Rabatte konnte die Anzahl der Blumenzwiebeln massiv erhöht werden. Bisher wurden ca. 60 Rosen im Gemeindegebiet gepflanzt, der Rest soll bis Ende November erfolgen. Die Nistkästen wurden im November/ Dezember aufgehängt. Die Verteilung erfolgte in Absprache mit den Ortsbeiräten.

Tatsächliche Kosten in 2017: 8.884,99 €

5. Tour de Wustermark - gemeinsames Fahrradfahren durch die Ortsteile der Gemeinde

Projektbeschreibung des Einreichers: Mit dem gemeinsamen Fahrradfahren durch die Ortsteile der Gemeinde sollen nicht nur durch Neubürgern/innen ggf. noch verborgen gebliebene Ecken der Heimatgemeinde entdeckt werden. Entsprechende Ortsgeschichten/ -anekdoten sollen die Ortsbeiräte in kurzen "Boxenstopps", bei denen Erfrischungsgetränke genommen werden können, beibringen. Der Rundkurs soll mit dem Angebot des Durchsehens des Fahrrads beginnen und mit einer musikalischen Live-Darbietung enden. Am Start-/Zielpunkt wird die Fahrradwerkstatt vor Ort sein. Gegrilltes und Getränke zum Erwerb werden die Kräfte nach der Tour wieder herstellen helfen.

Umsetzung: Die Tour de Wustermark fand wie beschrieben am 13.05.2017 statt und stieß auf große Zustimmung. Mehrere hundert Radfahrer/-innen nahmen teil und legten ca. 18km Wegstrecke zurück. Auch beim zweiten Wustermarker Bürgerbudget zählte die „2. Tour de Wustermark“ zu den Gewinnervorschlägen.

Tatsächliche Kosten in 2017: 1.960,42 €

6. Durchführung einer dreitägigen Veranstaltung mit lokalen Akteuren/ Erzeugern, traditionellen Bräuchen, altem Handwerk, Festumzug etc.

Idee: Der Einreicher wollte die Umgestaltung des Brunnenfestes hin zu mehr Nachhaltigkeit organisieren. Die Durchführung der dreitägigen Veranstaltung sollte mit lokalen Akteuren/Erzeugern, traditionellen Bräuchen, altem Handwerk, Festumzug etc. geschehen.

Umsetzung: Der Vorschlag konnte nicht vom Antragsteller umgesetzt werden. Der Gemeinde ist es nicht möglich, den Vorschlag selbst umzusetzen. Deshalb hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass dieser Vorschlag nicht realisiert wird. Ebenfalls hat sie ausgeschlossen, dass die nicht verwendeten Mittel ausgegeben, auf die übrigen Vorschläge verteilt oder auf das Bürgerbudget 2018 übertragen werden (B-096/2017).

7. Aufstellung einer ausgedienten Telefonzelle zum kostenlosen Tausch von Büchern

Idee: Der Einreicher wünschte die Beschaffung und Aufstellung einer ausgedienten Telefonzelle zum kostenlosen Tausch von Büchern an einer zentralen Stelle im OT Wustermark.

Umsetzung: Die Telefonzelle wurde zusammen mit einer Bank vor dem Rathaus im Ortsteil Wustermark aufgestellt. Außerdem wurde sie professionell gestaltet. Die offizielle Inbetriebnahme erfolgt am 23.10.2017.

Tatsächliche Kosten in 2017: 2.500,00 €

8. Floh- bzw. Trödelmarkt in der "Alten und Neuen Siedlung Wustermark"

Idee: Der Einreicher wollte einen Floh- bzw. Trödelmarkt in der „Alten und Neuen Siedlung Wustermark“ organisieren und durchführen. Dafür sollte geeignete Straßen gesperrt und als kostenlose Verkaufsfläche durch die Anwohner genutzt werden. Außerdem sollten sanitäre Anlagen und gastronomische Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Umsetzung: Der Vorschlag konnte nicht vom Antragsteller umgesetzt werden. Der Gemeinde ist es nicht möglich, den Vorschlag selbst umzusetzen. Deshalb hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass dieser Vorschlag nicht realisiert wird. Ebenfalls hat sie ausgeschlossen, dass die nicht verwendeten Mittel ausgegeben, auf die übrigen Vorschläge verteilt oder auf das Bürgerbudget 2018 übertragen werden (B-096/2017).

F Übersicht Kreditverbindlichkeiten

Anlage F – Übersicht Kreditverbindlichkeiten

Kreditverbindlichkeiten	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
ILB Kreditnummer 160017410	820.000,00 €	800.000,00 €
kfw Kreditnummer 2810202	0,00 €	0,00 €
kfw Kreditnummer 6933281	414.146,34 €	383.468,82 €
ILB Kreditnummer 160012008	0,00 €	0,00 €
ILB Kreditnummer 160011801	0,00 €	0,00 €
kfw - Kita Neubau U 3	412.498,00 €	351.386,00 €
DKB Kreditnummer 6706436836	0,00 €	0,00 €
ILB Kreditnummer 107018800	0,00 €	0,00 €
ILB Kreditnummer 107018801	0,00 €	0,00 €
ILB Kreditnummer 107018802	0,00 €	0,00 €
ILB Kreditnummer 107018803	25.000,00 €	0,00 €
ILB Kreditnummer 107018804	60.000,00 €	0,00 €
ILB Kreditnummer 107018805	40.000,00 €	0,00 €
DKB GVZ Kreditnummer 6710571248	0,00 €	0,00 €
DKB GVZ Kreditnummer 6700143156	0,00 €	0,00 €
DKB GVZ Kreditnummer 1020011746	991.000,00 €	0,00 €
Rückzahlung Konj II	9.681,50 €	0,00 €
MBS Kreditnummer 6060066435 (GVZ)	5.750.637,64 €	2.999.937,64 €
Grundschulerweiterung	0,00 €	0,00 €
Summe Kreditverbindlichkeiten	8.522.963,48 €	4.534.792,46 €